



Familienbroschüre im Landkreis Northeim

für Familien mit Kindern
in den ersten Lebensjahren



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wichtige Telefonnummern im Überblick

NOTRUF

- Notruf / Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftnotruf Göttingen: 0551 / 19 240
- Giftnotruf bundesweit: 030 / 19 240

NOTDIENSTE:

- KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 0551 / 70 709-245 (tel. Erreichbarkeit **NUR** während der Sprechzeiten)
Sprechzeiten: Mi. 18–22 Uhr; Fr. 16–22 Uhr; Sa., So. und Feiertags von 10–22 Uhr
Dieser Bereitschaftsdienst findet nur noch in der Kinderklinik in Göttingen statt:
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen, Osteingang 1. Stock
Bitte kommen Sie **OHNE** Voranmeldung dorthin!
- KINDERKLINIKEN:
 - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin: 0551 / 39 66 210
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen
 - St. Bernward-Krankenhaus: 05121 / 90 17 01 · Treibestr. 9 · 31134 Hildesheim
 - Helios Klinikum Hildesheim: 05121 / 890 · Senator-Braun-Allee 33 · 31134 Hildesheim

HIER FINDE ICH BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VOR ORT:

- Anlaufstelle Frühe Hilfen: 05551 / 908 26 42
- Familienberatungsstelle, Telefon: 05551 / 708-8240
- Allgemeiner Sozialdienst, Telefon: 05551 / 708-281

ICH ERLEBE GEWALT IN MEINEM FAMILIÄREN UMFELD. WO ERHALTE ICH SCHNELL HILFE?

- Polizeinotruf 110
- Frauenhaus Northeim: 05551 / 919 1616
- Gewalt gegen Frauen: 08000 / 11 60 16
- Frauenhaus Göttingen: 0551 / 52 11 800
- Frauenhaus Seesen: 05522 / 46 68

MEIN BABY SCHREIT TAG UND NACHT. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

- Anlaufstelle Frühe Hilfen: 05551 / 908 26 42
- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen: 05551 / 708 224
- Baby- und Kleinkindambulanz: 0551 / 50 05 205
Asklepios Fachklinikum · Tiefenbrunn 17 · 37124 Rosdorf

ICH FÜHLE MICH ANTRIEBSLOS UND NIEDERGESCHLAGEN

- Sozialpsychiatrischer Dienst 05551 / 708 575
- Asklepios Fachklinikum, Institutsambulanz: 0551 / 40 216 50
Rosdorfer Weg 70 · 37081 Göttingen

ÜBERREGIONALE UNTERSTÜTZUNG

Beratungsnummern:

- Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“: 0800 / 111 05 50
- Telefonseelsorge: 0800 / 1110111
- Telefonberatung Psychische Gesundheit: 0800 / 2322783

Internetadressen:

- bke-elternberatung.de (Mail / Chat / Forum)
- elternsein.info

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	03
Eltern werden	04
ONLINEPORTAL gutaufwachsen.de	05
DIE ENTWICKLUNG DES KINDES.....	06
Schlafverhalten von Kleinkindern.....	06
Sprachentwicklung.....	08
Wie Kinder essen lernen	12
Tschüss Windel – Trocken und sauber werden.....	14
"Ich will es alleine tun"... "Ich kann das ohne Hilfe"... oder "doch nicht"?!	16
Seelische Gesundheit	18
RATGEBER	20
Zahnpflege und Schnullerentwöhnung im Kleinkindalter	20
Medienumgang im Kleinkindalter	22
Kindersicherheit.....	24
Schütteln ist lebensgefährlich!	26
Großwerden mit einem Haustier	28
KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS NORTHEIM	30
Kindertagespflege.....	31
Kindertagesstätte/Krippe.....	31
ANGEBOTE IM LANDKREIS NORTHEIM	34
Beratung und Unterstützung	34
Anlaufstelle Frühe Hilfen.....	34
Die Familienberatungsstelle	35
Der Allgemeine Sozialdienst	36
Familien- und Lebensberatung	36
Sozialberatung	37
Flüchtlings- und Integrationsberatung.....	38
Flüchtlingssozialarbeit	39
HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IN KRISENSITUATIONEN	40
Schuldner- und Insolvenzberatung.....	40
Beratung bei psychischen Problemen der Eltern	41
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt	42
Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	43
Hilfe und Unterstützung bei schwerer Erkrankung, Tod und Trauer.....	43
Tafeln/Kleiderläden	44

FINANZIELLE HILFEN	46
Arbeitslosengeld II	46
Bildungs- und Teilhabepaket/Bildungskarte.....	47
Wohngeld	48
Kinderzuschlag.....	48
Kinderunterhalt geltend machen	49
Finanzielle Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	50
Kinderbetreuungszuschlag während der Ausbildung.....	51
Studieren mit Kind.....	52
Befreiung von Rundfunkgebühren	52
GESUNDHEIT	54
U-Untersuchungen beim Kinderarzt/ Kinderärztin	54
Zahnärztliche Kleinkindersprechstunde.....	54
Impfberatung	55
ARBEIT UND BERUF	56
Elternzeit	56
Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft.....	56
Rückkehr in den Beruf	
Vereinbarkeit Familie und Beruf	
Weiterbildungsmöglichkeiten	
Beratung für Frauen in allen berufsbezogenen Fragen	
Teilhabe und Arbeit für Familien (Taff)	57
Selbstständigkeit und Existenzgründung	58
KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN	59
Frühförderung	59
Senioren- und Pflegestützpunkt	60
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	61
ENTLASTUNGSANGEBOTE	62
Leihgroßeltern	62
Babysitterservice	62
Mutter/Vater-Kind-Kurenberatung	63
Erziehungslotsen.....	64
Familienerholung und Familienfreizeiten	64
Familienfreizeit Kinderschutzbund Northeim.....	65
BEGEGNUNG & AUSTAUSCH.....	66
Café Kinderwagen	66
Eltern-Kind-Gruppen	66
Familienzentren	67
VORTRÄGE UND KURSANGEBOTE	68
Themenreihe und KIB®-Kurse der Familienberatungsstelle	68
Themenreihe der Frühen Hilfen	69
Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder“	70

Grüßwort



Liebe Eltern,

Sie halten die Familienbroschüre für Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren in Ihren Händen. Ich freue mich sehr darüber, dass eine so umfangreiche, informative Broschüre entstanden ist und Ihnen als Wegbegleiter zur Verfügung steht.

Das eigene Kind aufwachsen zu sehen, ist für Eltern etwas Wunderbares und auch Spannendes. Das erste Wort, der erste Schritt... das sind alles Momente, an die sich Eltern auch später noch so gern zurück erinnern.

Die ersten Lebensjahre prägen ein Kind in einem ganz besonderen Maße. Die Entwicklung geht rasant voran. Diese Broschüre soll Sie bei allen Herausforderungen in der Entwicklung Ihres Kindes unterstützend begleiten.

Der Beginn dieser Broschüre widmet sich deshalb der Entwicklung des Kindes und beinhaltet auch einen Ratgeberteil, der Ihnen im Alltag mit Ihrem Kind als Information zur Verfügung stehen soll. Nutzen Sie hierzu auch die eingefügten QR-Codes, hinter denen sich informative Kurzfilme verbergen.

Mir ist es sehr wichtig, dass Familien und Eltern in unserem Landkreis wissen, welche Angebote und Unterstützungsleistungen es gibt und an wen Sie sich entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation wenden können. Deshalb sind im zweiten Teil der Broschüre alle wichtigen Angebote und AnsprechpartnerInnen, übersichtlich aufgeführt.

Die Broschüre steht Ihnen auch auf der Internetseite des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen zur Verfügung.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Akteuren und Akteurinnen im Netzwerk der Frühen Hilfen, die an der Entwicklung der Familienbroschüre mitgewirkt haben.

Herzliche Grüße
Ihre

Astrid Klinkert-Kittel

Eltern werden

Mit der Geburt eines Kindes geht für viele ein großer Lebenswunsch in Erfüllung. Damit verändert sich das Leben der Mutter und des Vaters komplett. Wo vor Geburt des Kindes noch viel Zeit für eigene Hobbies und Zweisamkeit war, fordert ein kleines Kind die volle Aufmerksamkeit. Die ersten Monate als Eltern können auch die Partnerschaft ganz schön auf die Probe stellen.



Eine der größten Herausforderungen in dieser Lebensphase ist es, die eigene Energie und Zeit gut einzuteilen. Der permanente Schlafmangel nach Geburt eines Kindes und die nicht zuverlässig planbaren Pausen zehren an den Kräften der Eltern. Am besten meistern Paare diese anstrengende Zeit, wenn sie Baby und Haushalt als gemeinsame Aufgabe verstehen, der jeweils Mutter und Vater nach den eigenen Möglichkeiten nachkommt.

Für unvermeidliche Frustrationen und Enttäuschungen können zusammen Lösungen gefunden werden.

Mehr noch als Eltern in Paarfamilien sind alleinerziehende Eltern gefordert, alleinverantwortlich das Leben mit Baby zu gestalten und als Familie zu organisieren. Ein unterstützendes Netzwerk (Familie, Freunde, Kollegen, Nachbarn etc.) kann eine Mutter oder einen Vater wirksam entlasten.

Zu Beginn fällt es den wenigsten Eltern leicht, die Rolle der Mutter und des Vaters anzunehmen und dabei den Partner nicht zu vernachlässigen. Dennoch sollten sich Paare gemeinsame Zeiten und auch Zeit für persönliche Bedürfnisse gönnen. Wichtig ist es, den anderen wissen zu lassen, was man empfindet, was einem wichtig ist.



Onlineportal gutaufwachsen.de

Im Onlineportal „gutaufwachsen.de“ finden Sie einen Überblick über aktuelle Angebote im Bereich Freizeit, Gesundheit und Entwicklung des Kindes. Suchen Sie nach Angeboten in Ihrer Region.

Ob Elternkontakte, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Turnen ... Schauen Sie einfach mal vorbei



Übrigens: Im Onlineportal gutaufwachsen.de sind viele Unterstützungs- und Beratungsangebote hinterlegt. Die Beratungsstellen werden nicht nur aufgelistet, sondern es ist auch beschrieben, was diese leisten können.



Das Beste für Ihre Familie...

finden Sie an einem Ort: gutaufwachsen.de!



WEITERE INFORMATIONEN

Landkreis Northeim
 Fachbereich Kinder und Familie
 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
 Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim
 ☎ 05551 / 708 - 224
 ✉ munger@landkreis-northeim.de

Schlafverhalten von Kleinkindern



AUCH SCHLAFEN WILL GELERNT SEIN!

Kinder erleben jeden Tag neue Abenteuer und entdecken Neues - all diese Erlebnisse und Eindrücke müssen verarbeitet werden und Gelerntes muss im Gehirn abgespeichert werden. All dies passiert im Schlaf. So wie Sie Ihr Kind auch am Tag in der Eigenständigkeit und beim Entdecken unterstützen, benötigt Ihr Kind oftmals auch abends und in der Nacht die Nähe und den Schutz der Bezugspersonen.

Nachts können die Kinder dann anhänglich sein. Zeigen Sie Ihrem Kind jetzt, dass es geliebt wird und sich beschützt und geborgen fühlen kann. Das kann ihm helfen, das eigenständige Einschlafen zu erlernen.

Ausreichend Bewegung an der frischen Luft, Beschäftigung, die das Denken fordert und ein respektvoller Umgang miteinander wirken sich positiv auf ein gesundes Erschöpfen und einen gesunden Schlaf aus.

DAS HILFT KINDERN BEIM EINSCHLAFEN:

www.kindergesundheit-info.de

Feste Regeln und Strukturen im Abendverlauf

gleiche Bettgehzeiten, Zähneputzen >
Vorlesen > Kuschneln > Schlafen



Regelmäßiger Tagesablauf

mit festen Aufsteh-, Essens-, Spiel-,
Bewegungs- und Entspannungszeiten

Schöne Einschlafrituale

Vorlesen, Kuschneln



Beruhigend wirkende Schlafumgebung

angenehme Raumtemperatur,
gedämpftes Licht, keine Ablenkung
im Zimmer, Schmusetier/-tuch

MEIN KIND SCHLÄFT NICHT DURCH ODER DAS ZUBETTGEHEN IST SCHWIERIG

Mit zunehmender körperlicher, emotionaler und intellektueller Reifung verändern sich die Schlafbedürfnisse. Es ist völlig normal, wenn Kinder nicht sofort nach dem Hinlegen einschlafen.

- Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen.
- Üben Sie keinen Druck auf Ihr Kind aus.
- Nehmen Sie das Kind nicht sofort aus dem Bett.
- Vermitteln Sie: „Es ist Zeit zu schlafen“ und bringen Sie es zurück ins Bett.
- Geben Sie Ihrem Kind die Hand, streicheln Sie es, geben Sie ein Lächeln.

- Sprechen Sie keine Mitleidsbekundungen aus, weil es nicht einschlafen kann.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sie sicher sind, dass es gleich einschlafen wird.
- Signalisieren Sie Ihrem Kind, dass Sie da sind und es keine Angst zu haben braucht.
- Überprüfen Sie, welche Ängste gerade beim Kind vorhanden sein könnten.
- Beseitigen Sie Ängste durch Rituale ("Wegfegen", Zimmer sicher machen, etc.).
- Lassen Sie ein Kuscheltier oder einen anderen Gegenstand in sichtbarer Nähe, damit das Kind sich nicht allein fühlt.

Hilfreiche Fragen an sich selbst:

- Wie konsequent war ich bei den Einschlafritualen in letzter Zeit?
- Wie sind die Schlafrythmen der anderen Familienmitglieder?
- Stören die Schlafrythmen der anderen eventuell den Schlafrythmus des Kindes?
- Welches Bedürfnis hat mein Kind in der jetzigen Situation?



UND WENN DIE ANGST KOMMT...?

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/schlafen/schlafprobleme/naechtlige-aengste/>

Das Unverstandene und Unverarbeitete aus dem erlebten Tag verschimmt oft mit Phantasie und erwacht nachts „zum Leben“. Ihr Kind muss sich sicher sein, dass Sie da sind, wenn es Sie braucht - besonders nachts.

Ihr Kind hat Angst...

- ... vor der Dunkelheit
- ... vor dem Alleinsein im Zimmer
- ... vor den „Monstern im Schrank oder unter dem Bett“
- ... davor, dass die Eltern weggehen könnten
- ... davor nicht wieder aufzuwachen
- ... davor wieder schlecht zu träumen
- ... vor seinen Phantasiefiguren
- ... vor den Phantasiefiguren, die seinen Eltern was antun könnten
- ... vor Einbrechern.

- Bleiben Sie ruhig, vermitteln Sie Sicherheit.
- Seien Sie verständnisvoll.
- Nehmen Sie die Ängste ernst.
- Sagen Sie nicht, „die Ängste seien nicht echt“.
- Bringen Sie Ruhe in die Situation.
- Nehmen Sie ihr Kind in den Arm.
- Vertreiben Sie die Monster durch Tätigkeiten: z.B. Wegwischen mit Besen, Zauberpulver verteilen im Zimmer als Schutz, etc..
- Machen Sie durch ihr Handeln das Zimmer wieder sicher.
- Geben Sie ein Kuscheltier als „Beschützer“ für das Kind.



ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Anlaufstelle Frühe Hilfen

Entenmarkt 3-4

37154 Northeim

☎ 05551 / 9082642

✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

• Familienberatungsstelle

in Northeim, Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim

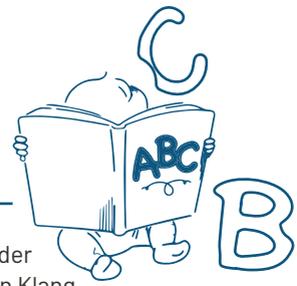
Terminvergabe über das Sekretariat:

☎ 05551 / 708-8240

✉ ebein@landkreis-northeim.de

Sprachentwicklung

A



Die Voraussetzung für den Spracherwerb beginnt bereits in der Schwangerschaft. Schon im Mutterleib können die Babys den Klang und die Sprachmelodie der Mutter/dem Vater zuordnen.

Babys hören besonders gern die Stimme von Mutter und/oder Vater. Sie erkennen vertraute Stimmen, Laute, Melodien und Betonungen.

Dabei beobachten sie das Gesicht und die Mimik der Eltern sowie die Emotionen/Gefühle, die damit vermittelt werden. Diese Gefühlsbeziehung ist die Grundlage des Spracherwerbs.

- Sprechen Sie mit Ihrem Baby von Anfang an. Erklären Sie, was Sie gerade machen (beim Füttern, Wickeln, Kochen und Anziehen...).
- Und besonders wichtig: Lächeln Sie Ihr Baby an, wenn es Ihnen durch Lallen, Gestik und Mimik „antwortet“. So nimmt Ihr Kind Kontakt zu Ihnen auf. Durch Ihr Lächeln geben Sie Ihrem Kind eine positive Rückmeldung und es hat mit seiner Kommunikation Erfolg.
- Babys erfahren Sprache mit allen Sinnen: Sehen, Spüren, Erleben, Hören.



Kleine Verse kann man schon Säuglingen vorsprechen:

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE ETAPPEN DER SPRACHENTWICKLUNG

Wie auch in anderen Entwicklungsbereichen zeigen sich auch beim Sprechen lernen individuelle Unterschiede. Vielleicht kann Ihr Kind zum ersten Geburtstag schon „Mama“ oder „Papa“ sagen, vielleicht müssen Sie sich auch noch etwas gedulden.

Das Erlernen der Sprache folgt in der Regel einer bestimmten Abfolge, je nach Kind jedoch unterschiedlich schnell.

Die Darstellung auf der folgenden Seite dient als Orientierung für den zeitlichen Verlauf des Spracherwerbs. Manchmal überschneiden sich einzelne Sprachetappen, manchmal passieren diese gleichzeitig. Einige Kinder legen „Pausen“ ein, weil sie vielleicht gerade mit anderen Dingen beschäftigt sind, wie z.B. das Laufen lernen.

**Kommt ein Mäuschen
in das Häuschen.**
(Zeige- und Mittelfinger gehen den Arm hoch)
Kommt ein Mückchen baut ein Brückchen
(Finger gehen den Rücken herunter)
Kommt ein Floh, der macht so!
(kitzeln)

ALTER	SPRECHEN UND VERSTEHEN
SCHWANGERSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> • Schon im Mutterleib hört das ungeborene Kind die Geräusche seiner Umgebung
0 - 3 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • Babys verstehen die Gefühle hinter dem Klang Ihrer Stimme • Einladung Ihres Babys zur Unterhaltung (brrr, grrr....)
3 - 6 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Baby lacht Sie an, antwortet quietschend und brummend • Reagiert auf Geräusche
6 - 9 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind plappert erste Silben „da da da“ • Im Rede- und Antwortspiel „antwortet“ es mit verschiedenen Tönen und Lauten. • Ab etwa 8 Monaten versteht Ihr Kind erste Wörter
9 - 13 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind versteht einfache Aufforderungen („Gib mir den Ball“) • Es winkt bei „Auf Wiedersehen“, schüttelt den Kopf bei „Nein“ und klatscht in die Hände wenn es sich freut. • Es spricht vielleicht schon die ersten Wörter, „Mama“, „Papa“, „namnam“
18 - 20 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • 50 - 200 Wörter („wau wau“, „Ball“, „Licht“...)
20 - 24 MONATE	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiwortsätze „Mama spielen“, „Marie müde“ • erstes Fragealter
2 1/2 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • Drei- und Mehrwortsätze, „Mama ist fortgegangen“ • Erster Ich -Gebrauch „Ich bin müde“
3 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • Sprunghafte Zunahme des Wortschatzes • Fragealter (wer, was, warum?) • Ihr Kind kann kurzen Geschichten folgen
4 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • Bis auf wenige Ausnahmen (s, sch) können in der Regel alle Laute korrekt ausgesprochen werden
5 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • Sätze werden richtig gebildet, oft jedoch noch mit der falschen Bildung der Zeitformen „Ich habe nichts mitgenehmt“ • Kleine Geschichten werden nacherzählt
6 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Wortschatz • Über Erlebnisse kann berichtet werden, Gedankengänge können formuliert werden

Die Altersangaben dienen nur als Anhaltspunkte.

SO KÖNNEN SIE IHR KIND IN SEINER SPRACHLICHEN ENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN

Eltern können die Freude am Sprechen spielerisch durch Zeigen, Benennen, Vorlesen und Erklären unterstützen.

Die Sprechfreude und das **Was** Ihr Kind Ihnen mitteilen möchte, ist immer wichtiger als das **Wie!**



- Zeigen und benennen Sie, was Ihr Kind sieht, hört, fühlt („Puh, hier ist es heiß“, „Der Teddy hat weiches Fell“, „Die Blume ist rot und duftet“ oder „Jetzt bist Du gerade traurig“)
- Schauen Sie gemeinsam Bücher an, lesen Sie vor, erzählen Sie Geschichten. Fragen Sie Ihr Kind, was es auf den Bildern sieht. So lernt Ihr Kind zu beobachten, zuzuhören und erweitert seinen Wortschatz.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, geben Sie ihm Zeit, sich mitzuteilen. Versuchen Sie es zu verstehen und antworten Sie darauf.

- Spielen Sie einfache Rollenspiele (Einkaufen, Mutter-Vater-Kind...), malen und sprechen Sie gemeinsam mit ihrem Kind.
- Beantworten Sie unermüdlich die Fragen Ihres Kindes. Es möchte Sie nicht „nerven“, sondern von Ihnen lernen und etwas erfahren.
- Bestätigen Sie richtig Gesagtes, indem Sie es wiederholen und neue Informationen dazu geben.



- Korrigieren Sie nicht die falsche Aussage, indem Ihr Kind das Gesagte richtig wiederholen muss. Wiederholen Sie das Gesagte ganz nebenbei in der richtigen Form („Auto kaputt“ – „Ja, das Auto ist kaputt“).
- Machen Sie sich nicht lustig über falsch Gesagtes!
- Wenn Ihr Kind stottert – was im 4. Lebensjahr vorübergehend der Fall sein kann – versuchen Sie dies nicht zu beachten und zu kommentieren. Geben Sie Ihrem Kind Zeit zum Aussprechen und reden Sie dann normal mit Ihrem Kind weiter.

MEHRSPRACHIGKEIT

Für Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen, ist das eine tolle Chance. Kinder lernen zuerst ihre Erst- oder Muttersprache, danach die andere Sprache, ihre Zweitsprache:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der Muttersprache. Die Sprache, in der Sie sich zu Hause fühlen und in der Sie Ihre Gefühle und Gedanken am besten ausdrücken können. Bleiben Sie bei Ihrer Muttersprache! Für Ihr Kind ist es wichtig, dass es eine bestimmte Sprache mit einer bestimmten Person spricht.
- Wenn Ihr Kind beim Eintritt in die Kita noch nicht deutsch spricht, sprechen Sie trotzdem in Ihrer Muttersprache. So unterstützen Sie Ihr Kind dabei, den Spracherwerb in seiner ersten Sprache abzuschließen. Geben Sie Ihrem Kind aber viel Gelegenheit zum Spielen mit anderen Kindern in der deutschen Sprache.

WIE KOMMT ES ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN DER SPRACHENTWICKLUNG?

Zu Beeinträchtigungen in der Sprachentwicklung kann es kommen, wenn

- Ihr Kind nicht gut hört.
Sprechen lernen braucht ein gutes Gehör! Zum Beispiel können häufige Mittelohrentzündungen oder Erkältungen Ursache für schlechtes Hören sein.
- anatomische Veränderungen im Bereich der Lippen, des Kiefers, des Gaumens oder der Zunge vorliegen.
- neurologische, kognitive oder soziale Beeinträchtigungen vorliegen.

Die Entwicklung der Sprache und ihre Störung können nur in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Kindes verstanden werden.



Bei Fragen, Unsicherheiten und Sorgen zur Sprachentwicklung Ihres Kindes wenden Sie sich zuerst an Ihre **Kinderarztpraxis**.

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Ihr Kinderarzt/Kinderärztin

• Frühförderstellen (siehe Seite 59)

• **Anlaufstelle Frühe Hilfen**

Entenmarkt 3-4

37154 Northeim

☎ 05551 / 9082642

✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

• **Familienberatungsstelle**

in Northeim, Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim

Terminvergabe über das Sekretariat:

☎ 05551 / 708-8240

✉ ebein@landkreis-northeim.de

Wie Kinder Essen lernen!



Ein wichtiger Baustein für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist die Ernährung und das Essverhalten. Dieses wird bereits in den ersten Lebensjahren geprägt.



Im Alter zwischen 6 und 10 Monaten brechen die ersten Zähne durch, sodass Ihr Kind erstmals in der Lage ist, Nahrung abzubeißen. Die Entwicklung des Greifens und der Augen-Hand-Koordination erlaubt dem Kind zudem, beim Trinken die Flasche selbstständig zu halten. Die Kaubewegung entwickelt sich ab dem 8. Lebensmonat. Sie können jetzt damit beginnen, Ihrem Kind größere Beikost anzubieten.

Gegen Ende des ersten Lebensjahres halten praktisch alle Kinder die Flasche selber und beginnen selbstständig aus der Tasse zu trinken. Ihr Kind kann jetzt auch selbstständig Nahrung zum Mund führen. Ein wichtiger Entwicklungsschritt für Ihr Kind. Speisen müssen aber immer noch häufig püriert und zerkleinert werden. Spätestens ab diesem Alter ist eine besondere Kindernahrung nicht mehr nötig. Ihr Kind kann auch schon an leicht kaubare Familienkost, wie zerdrückte Kartoffeln und weiches Gemüse, gewöhnt werden.

Auf Zucker, Salz und starkes Würzen verzichten.



Die Fähigkeit, feste Nahrung zu kauen, entwickelt sich **im 2. Lebensjahr** und steht in direktem Zusammenhang mit dem Durchbruch der ersten Backenzähne. Manche beginnen damit schon am 1. Geburtstag, während andere erst am 2. Geburtstag kauen können. Zur gleichen Zeit beginnen die Kinder den **Löffel** zu gebrauchen und selbstständig damit zu essen. Die **Gabel** gebrauchen die meisten Kinder erst **im 3. Lebensjahr**.

Im zweiten und dritten Lebensjahr verlangsamt sich das Wachstum Ihres Kindes deutlich. Die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten (z.B. klettern, balancieren, hüpfen, springen) stehen nun im Vordergrund. Jeder neue Entwicklungsschritt, den Ihr Kind jetzt macht, ist etwas Besonderes (z.B. Besteck selbst halten können). Das kann dazu führen, dass der Appetit in dieser Zeit eher kurzfristig abnimmt. Bleiben Sie gelassen. Das ist völlig unbedenklich.

Die Ernährungsgewohnheiten des Kindes entwickeln sich erst noch und sind häufig sprunghaft wechselnd. Mag das Kind bestimmte Speisen zu einer Zeit, so kann es vorkommen, dass es diese etwas später ablehnt.

Kinder lernen durch Beobachten, Nachahmen, also selbst ausprobieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit entwickelt Ihr Kind ein ähnliches Essverhalten wie Sie.

Kinder bevorzugen die Geschmackseindrücke, die sie im Mutterleib/mit der Muttermilch kennen gelernt haben.





Einmal kleckern
bitte!

Über Riechen, Schmecken und Fühlen lernen Kinder die Lebensmittel kennen. Daher gehört das Kleckern, mit den Händen zu essen und auch mal spielerisch damit umzugehen, dazu.

Eltern können ihr Kind beim Kennenlernen neuer Speisen unterstützen, indem sie abwechslungsreiche Kost (wie z.B. Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Vollkorngetreide, Milch, Fisch, Geflügel, mageres Fleisch) anbieten und selbst Freude und Neugier bei neuen Speisen zeigen.

Lustige Motive aus dem Gemüse zu machen, bringt Spaß und Freude auf den Teller. Die Neugier auf die zubereitete Mahlzeit ist beim Kind damit geweckt. Das erhöht die Akzeptanz der Lebensmittel und der Speisen.



Bleiben Sie gelassen, wenn Ihr Kind Speisen ablehnt.

Auch phasenweise einseitiges Essverhalten des Kindes ist völlig normal. Dafür ist es hilfreich, die Speisen immer wieder regelmäßig anzubieten und sich nicht entmutigen zu lassen. Die Vielfalt bringt das Entdecken und Gewöhnen an neue Geschmacksrichtungen mit sich.

DAS KANN HELFEN, DIE GESUNDE ERNÄHRUNGSENTWICKLUNG IHRES KINDES ZU FÖRDERN:

- Regelmäßige Hauptmahlzeiten zu festen Zeiten.
- Rituale am Esstisch (Wir essen zusammen. Wir beginnen und beenden die Mahlzeit gemeinsam am Esstisch. Wir wünschen uns einen Guten Appetit.)
- Essenszeiten sind Beziehungszeiten. (Wir konzentrieren uns auf die Gespräche miteinander und das Essen an sich steht im Vordergrund.)
- TV, Laptop, Handy etc. werden zum Essen ausgeschaltet. (Mahlzeiten finden ohne Ablenkungen statt.)

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Ihr Kinderarzt/Kinderärztin

• Anlaufstelle Frühe Hilfen

Entenmarkt 3-4

37154 Northeim

☎ 05551 / 9082642

✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

• Familienberatungsstelle

in Northeim, Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim

Terminvergabe über das Sekretariat:

☎ 05551 / 708-8240

✉ ebein@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA:

www.kindergesundheit-info.de/themen/ernaehrung/gesundes-ernaehrungsverhalten/

Tschüss Windel

trocken und sauber werden



Das Trocken- und Sauberwerden braucht seine Zeit. Diesen Prozess können Sie als Eltern liebevoll begleiten und unterstützen.

Bis ein Kind zuverlässig zur Toilette geht, sind viele Schritte in der körperlichen und geistigen Entwicklung nötig.

Die Kontrolle über Blase und Darm ist ein Reifungsvorgang, der bei jedem Kind unterschiedlich verläuft und vom Nervensystem gesteuert wird. Von außen kann dieser Reifungsprozess nicht beschleunigt werden.

Mit ca. 2 Jahren hat ein Kind die Fähigkeit, Blase und Darm zu kontrollieren. Zum Sauberwerden gehört jedoch noch viel mehr: Das Kind muss merken, wann die Blase voll ist und darauf reagieren, indem es zur Toilette geht. Hierfür muss es z.B. das Spielen unterbrechen – diese Fähigkeit entwickelt sich erst im Laufe des 3. Lebensjahres.

SO UNTERSTÜTZEN SIE IHR KIND AUF DEM WEG ZUM TROCKEN- UND SAUBERWERDEN

Warten Sie ab, bis Ihr Kind die ersten Anzeichen zeigt, sauber zu werden. Die Kinder interessieren sich dann dafür, was auf der Toilette passiert oder zeigen, dass ihre Windel voll ist. Dies passiert während des zweiten oder dritten Lebensjahres.

Schaffen Sie ein „angenehmes Örtchen“ für Ihr Kind. Bieten Sie ihm ein Töpfchen oder Toilettensitz an. Der Toilettensitz sollte für das Kind gut erreichbar sein, z. B. über einen Hocker, und sicher stehen, damit das Kind sich wohl und sicher fühlt. Kleidung, die das Kind leicht selber runterziehen kann, ist ebenfalls von Vorteil. Erlauben Sie Ihrem Kind, Sie beim Toilettengang zu begleiten, so kann es direkt „mitmachen“.



Auch wenn das Trocken- und Sauberwerden etwas länger dauert, ist das ganz normal. Häufig geht das „große Geschäft“ schon etwas früher verlässlich ins Töpfchen. Die Blasenkontrolle dauert etwas länger.

Machen Sie sich als Eltern keinen Druck, auch wenn andere Personen mitreden wollen und vermeintlich gute Ideen haben, wie es mit dem Sauber- und Trockenwerden schneller und besser geht. Behalten Sie die Entwicklung Ihres Kindes im Blick, nehmen Sie die Signale Ihres Kindes wahr, verlassen Sie sich auf Ihr Gefühl und begleiten Sie Ihr Kind verlässlich und behutsam.



- Bieten Sie Windeln an, solange Ihr Kind das möchte.
- Machen Sie sich keinen Druck! Auch wenn das Kind Ihrer Freundin bereits trocken ist.
- Haben Sie Geduld. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, die es braucht.

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Ihr Kinderarzt/Kinderärztin

• Anlaufstelle Frühe Hilfen

Entenmarkt 3-4

37154 Northeim

☎ 05551 / 9082642

✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

• Familienberatungsstelle

in Northeim, Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim

Terminvergabe über das Sekretariat:

☎ 05551 / 708-8240

✉ ebein@landkreis-northeim.de

„Ich will es alleine tun“...
„Ich kann das ohne Hilfe“...

oder „doch nicht“?!



Im Alter von ca. 1½ Jahren entwickelt sich der eigene Wille Ihres Kindes. Ihr Kind zeigt jetzt vermehrt seine Selbstständigkeit in Form eines Trotzverhaltens. Alle Kinder zeigen mehr oder weniger stark dieses Verhalten. Allerdings ist die Häufigkeit und Heftigkeit solcher Trotzreaktionen von Kind zu Kind verschieden. Meist treten „typische“ Trotzreaktionen gehäuft ab der Mitte des zweiten Lebensjahres auf. Mit Beginn des dritten Lebensjahres und mit zunehmenden sprachlichen Fähigkeiten nimmt die Heftigkeit solcher „Trotzphasen“ oft schon wieder ab.

<https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/entwicklung/kleinkind/trotz/Wenn-Kindertrotzen.Hilfe.php>

WIE KINDER SELBSTSTÄNDIG WERDEN... UND ELTERN DIESE ENTWICKLUNG BEGLEITEN!

Das Kind erkundet seine Umwelt durch toben, springen, spielen, träumen, klettern. Durch das Entdecken der Innen- und Außenwelt entwickelt Ihr Kind sein Orientierungs- und Bewegungsgefühl. Es lernt sich selbst zu orientieren und sich zu organisieren. Indem es Dinge selbst ausprobieren darf, lernt Ihr Kind seinen Körper, seine Fähigkeiten und seine Grenzen kennen.

Ruhe und Erholung nicht vergessen! Und was ist mit Langeweile? Auch das sollte es mal geben.



Geben Sie Ihrem Kind Struktur und setzen Sie Grenzen. Damit helfen Sie Ihrem Kind Klarheit zu bekommen, sich sicher zu fühlen, sich und seine Umwelt zu verstehen.



Ihr Kind macht Erfahrungen, dass es Dinge alleine bewältigen kann, es grenzt sich von Ihnen ab. Es macht zugleich Erfahrungen, dass es Dinge umsetzen will, aber nicht alleine schaffen kann, es kommt an seine natürlichen Grenzen.

Von den Eltern erhält es in vielen Situationen die Rückmeldung, dass es bestimmte Dinge noch nicht darf. Dann entstehen Gefühle von Verzweiflung, Wut, Überforderung, Hilflosigkeit. Das Kind versteht sich, seine Gefühle und seine Umwelt nicht mehr. Dieses Gefühlschaos verarbeiten, kann es nicht alleine. Es wirft sich auf den Boden, spuckt, schreit, tobt, hört Ihnen nicht zu, lehnt von Ihnen Gefordertes ab oder zieht sich komplett zurück oder will nichts mehr essen. Dieses Trotzverhalten ist typisch und kommt in dieser Entwicklungsphase häufig vor.

Trotzverhalten ist kein Zeichen von Provokation. Es ist ein Zeichen, dass sich der eigene Wille des Kindes entwickelt.

IHR KIND TROTZT. VIELLEICHT WIRFT ES SICH SOGAR SCHREIEND AUF DEN BODEN? DAS KÖNNEN SIE JETZT TUN!

1. Bleiben Sie ruhig.
2. Nehmen Sie Körperkontakt auf. Das hilft Ihrem Kind, sich sicher zu fühlen.
3. Bleiben Sie in der Situation und lassen Sie Ihr Kind nicht allein.
(Hinweis: Nicht jedes Kind reagiert auf Körperkontakt und Nähe in der Situation.)
4. Bieten Sie Trost an. Bleiben Sie bei Ihrer Entscheidung, was sie von Ihrem Kind erwarten oder was es nicht tun soll.

WIE SIE IHR KIND IN DER TROTZPHASE NOCH UNTERSTÜTZEN KÖNNEN!

- Fragen Sie sich, „was kann mein Kind schon“ und „was noch nicht“.
- In dem von Ihnen vorgegebenen Rahmen darf Ihr Kind seine Umwelt selbstständig erkunden, eigene Regeln aufstellen und sich ausprobieren (Selbstständigkeit begleiten).
- Ermutigen Sie Ihr Kind Neues selbstständig zu probieren. Geben Sie Liebe und Trost, wenn ihm Dinge noch nicht gelingen.
- Ziehen Sie Ihr Kind nicht zu früh in Entscheidungsprozesse hinein (z.B. wann es morgens aufsteht oder abends ins Bett geht).
- Teilen Sie Ihrem Kind mit, was Sie von ihm „wollen“, anstatt was Sie „nicht wollen“.
- Ihr Kind darf seine Gefühle zeigen, darf mit Verboten nicht einverstanden sein.

Seelische Gesundheit



Ein Kind braucht immer die Gewissheit, dass es geliebt wird, unabhängig von der Situation, in der es sich gerade befindet. Begegnen Eltern ihrem Kind mit Respekt und Wertschätzung, so wird es von Ihnen auch den Umgang mit diesen wichtigen Werten lernen.

Mit den beiden Grundsätzen kann Ihr Kind groß und stark werden.

Ihr Kind begreift durch seine geistige Weiterentwicklung, dass auch andere Gefühle und Bedürfnisse haben. Das merkt es immer besonders dann, wenn Sie nicht sofort auf seine Bedürfnisse eingehen können und das Kind sich einen Moment gedulden muss. Es macht jetzt die Erfahrung, dass es nicht immer alles bekommen kann, was es möchte.

In solchen Momenten helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie ihm das Verhalten der anderen und sein eigenes Verhalten beschreiben und erklären. Durch diese Hilfestellung lernt es dann sein Verhalten besser zu verstehen. Es lernt den Umgang mit Gefühlen und Konflikten.

„Liebe Eltern, gebt mir Worte für meine Gefühle und die Gefühle der anderen.“

„Mein liebes Kind, du lachst gerade so schön und bist so fröhlich.“

Bennenen Sie die Gefühle und trösten Sie Ihr Kind wenn es traurig ist. Lassen Sie Ihr Kind mit seinen Gefühlen nicht allein.



Das Erleben positiver Gefühle, wie z.B. glücklich und zufrieden sein und negative Gefühle, wie traurig, neidisch oder ängstlich sein, sind wichtige Erfahrungen für die seelische Entwicklung Ihres Kindes.

Spielen – Für Kinder immer die Hauptsache:



Eltern und Kind: Austausch im Miteinander:



WICHTIG FÜR SIE ALS ELTERN ZU WISSEN :

- Erklären Sie Ihrem Kind die Welt, in der es lebt...nennen Sie Dinge beim Namen.
- Geben Sie Ihrem Kind Struktur und Regelmäßigkeit, dann kann es sich auf Abläufe einstellen.
- Regeln und Grenzen geben Ihrem Kind Orientierung im Tagesablauf und schaffen Vertrauen.
- Bleiben Sie für Ihr Kind vorhersehbar und berechenbar.
- Akzeptieren Sie die Stärken und Schwächen Ihres Kindes.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie seine Bedürfnisse sehen. Auch wenn Sie diese nicht immer sofort erfüllen können.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass Sie gesehen haben, was es gerade braucht. Dann muss es nicht um Ihre Anerkennung kämpfen. Die Anerkennung hat es dann durch Ihre Erklärung bekommen.
- Sorgen Sie dafür, dass die äußerlichen Anforderungen, die an Ihr Kind gestellt werden, von ihm erfüllt werden können (Schaffen von Erfolgserlebnissen).
- Begleiten Sie den Entdeckungsdrang Ihres Kindes.
- Seien Sie für das Kind erreichbar, wenn es Sie beim Erkunden seiner Umwelt braucht.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA:

Für Eltern mit Kindern im 2.-4. Lebensjahr



<https://www.fruehehilfen.de/service/materialien-fuer-eltern-und-familien/merkblaetter-und-filme-seelisch-gesund-aufwachsen/>

Zahnpflege und Schnuller- entwöhnung im Kleinkindalter



ZAHNPFLEGE BEI BABYS UND KLEINKINDERN

Ab dem Durchbruch des ersten Milchzahns sollten Eltern mit der Mundhygiene beginnen. Dazu werden die Kinderzähne morgens und abends mit einer weichen, altersgerechten Kinderzahnbürste vorsichtig von allen Seiten sauber geputzt. Wichtig ist, dass entweder mit einer erbsengroßen Menge 500 ppm fluoridhaltiger Kinderzahn-pasta oder einer reiskorngroßen Menge 1000 ppm fluoridhaltiger Kinderzahn-pasta geputzt wird.



Falls Ihr Kind jedoch vom Kinder-
arzt*ärztin rezeptierte Fluoridtabletten bekommt, suchen Sie zur Fluoridbera-
tung Ihren Kinder- oder Zahnarzt*ärztin auf. Keinesfalls dürfen Fluoridtabletten und fluoridhaltige Zahnpasta parallel verabreicht werden.

Sie erhalten eine Einladung zu
einer Kleinkindersprechstunde
ab dem 8. Monat Ihres Kindes
durch das Team des kinder- und
jugendzahnärztlichen Dienstes des
Landkreises.



ZÄHNEPUTZEN LEICHT GEMACHT! TIPPS FÜR ELTERN:



Planen Sie genügend Übungszeit ein.

Bereits vor dem Durchbruch der ersten Zähnchen kann der Kieferkamm regelmäßig mas-
siert werden. Auf diese Weise wird nicht nur das Zahnen unterstützt, sondern Ihr Kind
gewöhnt sich gleich an das spätere Putz-Ritual.

Ablenkung ist erlaubt

Falls Ihr Kind sich wehrt, sollte das Zähneputzen gleich nach dem Frühstück und Abend-
brot, am besten wenn es noch im Kinderstuhl sitzt, erfolgen. Versuchen Sie, Ihr Kind
abzulenken, z.B. mit einem Buch oder Spielzeug.

Die richtige Putztechnik

Hier empfiehlt sich die „KAI“-Technik. Diese Abkürzung steht für „Kau-, Außen- und
Innenflächen“ und gibt die Reihenfolge des Putzens vor: Erst auf den Kauflächen vor-
und zurück- und auch mal querbürsten. Dann die Zähne zusammenbeißen und die
Außenflächen vom Zahnfleisch zum Zahn, also von rot nach weiß putzen. Zum
Abschluss den Mund weit öffnen und die Innenflächen wie mit einem Handfeger
ebenso von rot nach weiß ausfegen.

ZÄHNEPUTZEN DARF SPASS MACHEN!

Als Unterstützung und Motivation ruhig mal einen Zahnputzreim ausprobieren.

Ich putze meine Zähne...

Nach der Melodie von „Ein Männlein steht im Walde“

*Ich putze meine Zähne von "Rot nach Weiß"
Und führe meine Bürste stets im Kreis.
Morgens, wenn ich früh aufsteh',
abends, wenn ins Bett ich geh',
putz ich meine Zähne
so weiß wie Schnee.*

Die Mithilfe der Eltern beim Zähneputzen ist bis ins Grundschulalter des Kindes notwendig. Erst dann ist ihr feinmotorisches Geschick für eine gründliche Zahnreinigung ausgebildet.



SCNULLERENTWÖHNUNG BEI KLEINKINDERN

Manche Babys haben im ersten Lebensjahr ein über die Nahrungsaufnahme hinaus gehendes Saugbedürfnis, welches z.B. mit einem Schnuller befriedigt werden kann. Im Rahmen einer gesunden Entwicklung nimmt das Saugbedürfnis der Kleinkinder ab, sobald sie das Kauen üben dürfen.



Daher brauchen Kleinkinder im 2. Lebensjahr ihren Schnuller nur noch eingeschränkt, z.B. zum Einschlafen. Spätestens zum dritten Geburtstag sollte der Schnuller entwöhnt sein, denn sonst können Zahnfehlstellungen, Kieferverformungen, falsche Schluckmuster und damit verbundene Sprachentwicklungsstörungen auftreten.

Die Entwöhnung vom Schnuller sollte sanft und motivierend erfolgen, z.B. mit Hilfe von Geschichten von der Schnullerfee. Wichtig ist, dass alle Familienmitglieder das Kind in der Entwöhnungsphase liebevoll, aber konsequent begleiten.

Es kann hilfreich sein, einen Schnullerkalender oder Mundvorhofplatten als Hilfsmittel bei der Entwöhnung zu benutzen.

(Dieser ist erhältlich beim kinder- und jugendzahnmedizinischen Dienst des Landkreises.)

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Landkreis Northeim

kinder- und jugendzahnärztliche Dienst

Wolfshof 10, 37154 Northeim

☎ 05551 / 708 104

telefonische Beratung und persönlich in speziellen Kleinkindersprechstunden in Northeim, Bad Gandersheim, Uslar und Einbeck

• WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA:

www.krocky.de • www.zahnhygiene.de • www.fuerkinder.prodente.de

Medienumgang im Kleinkindalter



Digitale Medien sind heute aus keinem Haushalt mehr wegzudenken. Laptop und Tablet liegen ebenso selbstverständlich auf dem Couch-Tisch wie Smartphone und Smart TV konstant in Benutzung sind.

Wie wirken aber diese Medien auf unsere Kinder?



IM ERSTEN LEBENSJAHR beschäftigen sich Kinder am liebsten damit, die Dinge um sie herum zu hören, zu sehen, zu schmecken, zu riechen, zu fühlen - kurz: mit allen Sinnen zu erforschen und zu erfahren.

Schon Babys hören gern entspannende, fröhliche Musik, zum Beispiel aus Spieluhren. Babys lauschen gern den Geräuschen um sie herum, vor allem der Stimmen seiner Eltern und Geschwister.

Geben Sie Ihrem Kind direkte Zuwendung, sprechen und spielen Sie mit ihm.

Ab etwa sechs, sieben Monaten werden Bilderbücher interessant. Schauen Sie sie mit Ihrem Baby an, erzählen Sie ihm, was es sieht, und lesen Sie ihm einfache Geschichten vor.

Zu viele oder zu laute Geräusche (zum Beispiel durch einen laufenden Fernseher) oder „Dauerberieselung“ durch Musik können ihrem Baby schnell zu viel werden. Achten Sie auf die Reaktionen Ihres Babys (Weinen, Quengeln, Unruhe) und sorgen Sie für ausreichend Ruhe.

Mit Bildschirmmedien wie Fernsehen, DVD-Player, Tablet oder auch Smartphone können Babys noch nichts anfangen. Es fehlt die direkte Auseinandersetzung mit dem Gesehenen und Gehörtem, die nur seine Bezugspersonen durch Erklären und Zeigen deutlich machen können.

IM ZWEITEN UND DRITTEN LEBENSJAHR genießen es Kleinkinder gemeinsam mit Vater, Mutter oder einem älteren Geschwisterkind Bücher anzuschauen, vorgelesen zu bekommen und einfache Geschichten oder Lieder zu hören. Dieser Kontakt zwischen Eltern und Kind ist enorm wichtig für die Entwicklung des Kindes, insbesondere für seine sprachliche Entwicklung. Die Kinder nehmen Emotionen aus dem Gesprochenen wahr, ahmen Mimik und Gestik nach und erweitern durch das Hören der Sprache ihren Wortschatz. Die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Eltern gegenüber ihrem Kind wirkt sich insgesamt also auch positiv auf seine soziale Entwicklung aus. Eine geringere Kommunikation der Eltern mit den Kindern kann zu Sprachentwicklungsverzögerungen führen.

Schauen Sie mit Ihrem ein- oder zweijährigen Kind so oft wie möglich gemeinsam Bilderbücher an, erzählen Sie ihm, was es dabei alles zu sehen gibt und lesen Sie ihm regelmäßig etwas vor, zum Beispiel einfache Gute-Nacht-Geschichten.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das, was es sieht oder hört – zum Beispiel über bekannte und neue Figuren.



Bei älteren Geschwistern in der Familie lässt es sich manchmal kaum vermeiden, dass das Kleinkind mit den Großen „mitschaut“. Achten Sie dann aber besonders darauf, was sich die Kinder ansehen, und bleiben Sie dabei. Bei Sendungen, die für ganz Kleine ungeeignet sind oder auf die Ihr jüngeres Kind unruhig oder verängstigt reagiert, sollten Sie für ein attraktives Gegenangebot für das Jüngere sorgen.



- Schenken Sie Ihrem Kind die Zeit, Sie ganz für sich zu haben. Die Geräte bleiben jetzt auf Standby und sind aus (Kinderzeit ohne Handy und Co.)
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das, was es um sich herum wahrnimmt.
- Schaffen Sie für sich kinderfreie Zeiten, um Handy, Tablet und Co zu nutzen (Medienzeit ohne Kind)



Bedenken Sie, dass zu viele Reize auf einmal (geräuschvolles Elektrospielzeug plus Hör-CD, Fernseher plus Geschrei aus dem Nebenraum) Ihr Kind überfordern und zu Überreizung führen können.

Auch Kleinkinder sollten besser noch nicht fernsehen. Auch aus anderen Angeboten, wie zum Beispiel digitalen Spielen auf PC, Tablet oder Smartphone, ziehen sie noch keinen Nutzen.

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

Familienberatungsstelle in Northeim, Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim

Terminvergabe über das Sekretariat:

☎ 05551 / 7088240

✉ ebein@landkreis-northeim.de

Kindersicherheit



Unfälle sind die größte Gefahr für das Leben und die Gesundheit Ihres Kindes. Über 80% der Unfälle im Säuglings- und Kleinkindalter passieren in der eigenen Wohnung oder im häuslichen Umfeld. Typische Unfälle sind Stürze, Ertrinken, Ersticken, Verbrennungen, Verbrühungen und Vergiftungen. Kinder erforschen ihre Umwelt und möchten vieles ausprobieren. Sie sehen die Welt mit ihren eigenen kleinen Augen. Da ist der dampfende Kochtopf auf der Herdplatte interessant oder die Löcher in der Steckdose. Dabei verfügen sie aber noch nicht über das Denkvermögen eines Erwachsenen. Kleinstkinder können noch keine Gefährdungen erkennen und haben noch nicht die Fähigkeit, sich aus einer Gefahr heraus zu begeben. Sie können noch nicht vorrausschauend denken, planen und handeln.

10 TIPPS, UM UNFÄLLE ZU VERMEIDEN:

- 1.) Lassen Sie Babys und Kleinkinder nie unbeaufsichtigt.
- 2.) Nehmen Sie die Perspektive von Kindern ein und beseitigen Sie die entdeckten Gefahren.
- 3.) Machen Sie Ihr Kind auf Gefahren aufmerksam und erklären Sie, warum etwas gefährlich ist.
- 4.) Fördern Sie die motorische Entwicklung Ihres Kindes durch unterschiedliche Bewegungsanreize, Spiel- und Übungsmöglichkeiten.
- 5.) Beteiligen Sie Ihr Kind bei Tätigkeiten im Haushalt seinem Alter entsprechend.
- 6.) Bewahren Sie alle Gegenstände, die kleiner als ein Tischtennisball sind, immer außer Reichweite Ihres Kindes, um ein Verschlucken zu vermeiden.
- 7.) Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht in Berührung mit offenem Feuer oder heißen Flüssigkeiten kommen kann.
- 8.) Bewahren Sie Medikamente, Batterien, Alkohol, Zigaretten sowie Wasch- und Reinigungsmittel immer gut verschlossen AUSSER REICHWEITE Ihres Kindes auf.
- 9.) Stellen Sie Möbel und schwere Gegenstände kippstabil und stabil auf. Verankern Sie Möbel fest an der Wand.
- 10.) Setzen Sie Sicherheitsartikel altersentsprechend ein, z.B. Treppen-, Steckdosen- und Kantenschutz oder Herdschutzgitter.

Achten Sie beim Kauf von Spielzeug und Kindermöbeln auf Sicherheit. Das GS Zeichen ist ein Hinweis auf geprüfte Sicherheit.

Tipp: Besuchen Sie einen Erste Hilfe Kurs am Kind. Solche Kurse werden z.B. vom DRK, ASB oder den Johannitern angeboten.



Und wenn doch einmal etwas passiert: Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie Ihr Kind. **Rufen Sie die Notrufnummer 112 an.**



Wie sicher ist Ihr Zuhause?



Küche

- ☑ Stellen Sie Elektrogeräte außer Reichweite Ihres Kindes auf und lassen Sie Kabel niemals herunter hängen (z.B. beim Wasserkocher oder der Kaffeemaschine).
- ☑ Verwenden Sie beim Kochen die hinteren Herdplatten und drehen Sie die Pfannenstiele auf dem Herd nach hinten.
- ☑ Bringen Sie Herdschutzgitter und Backofenfensterschutz an.
- ☑ Bewahren Sie Putz- und Reinigungsmittel immer außer Reichweite Ihres Kindes auf.
- ☑ Lassen Sie scharfe Messer nicht offen liegen.
- ☑ Halten Sie die Türen von Wasch- und Spülmaschine geschlossen.



Wohn- und Esszimmer

- ☑ Lassen Sie Ihr Kind nie unbeaufsichtigt im Kinderhochstuhl, weil das Kind kippen und der Stuhl umfallen kann.
- ☑ Entfernen Sie Tischdecken, Kleinkinder ziehen an ihnen. Durch herunterfallende Gegenstände oder Flüssigkeiten kann es zu Verletzungen kommen.
- ☑ Lassen Sie Ihr Kind nie mit brennenden Kerzen im Raum alleine.
- ☑ Entfernen Sie alle Gegenstände, die Ihr Kind zum Klettern einladen, insbesondere in der Nähe von Balkonen oder Fenstern. Statten Sie Fenster- und Türgriffe mit Sicherungen aus.
- ☑ Halten Sie die Laifwege frei und sichern Sie spitze Kanten.



Garten, Hof und Garage

- ☑ Achten Sie bei Spielgeräten auf das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit). Bauen Sie Spielgeräte nach der Gebrauchsanweisung auf.
- ☑ Um Ihr Kind vor dem Ertrinken zu schützen, sollten Sie Gartenteiche umzäunen und Regentonnen verschließen.
- ☑ Entfernen Sie giftige Pflanzen. Informationen hierzu finden Sie unter www.giftboom.de
- ☑ Achten Sie beim Grillen auf einen klippssicheren Stand des Grills. Zünden Sie den Grill niemals mit flüssigen Brandbeschleunigern, wie z.B. Spiritus, an.
- ☑ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf dem Lauf- oder Fahrrad einen passenden Helm trägt. Helm, Schal oder Westen beim Spielen immer abnehmen (Strangulationsgefahr).



Kinderzimmer

- ☑ Lassen Sie Ihr Kind auf dem Wickeltisch nie unbeaufsichtigt und haben Sie immer eine Hand am Kind.
- ☑ Lassen Sie Ihr Kind nie bei geöffnetem Fenster alleine im Raum.
- ☑ Fenstersicherungen und abschließbare Griffe verhindern das Öffnen durch das Kind.
- ☑ Kleinteile bei Spielsachen bedeuten für Kinder unter drei Jahren eine Erstickungsgefahr. Achten Sie deshalb darauf, dass kleinere Kinder nicht an solche Teile gelangen. Verwenden Sie nur Spielzeug, das für das Alter Ihres Kindes geeignet ist.
- ☑ Kinder stürzen häufig von Betten. Achten Sie auf eine hohe Ummantlung und eine sichere Umgebung.



Badezimmer

- ☑ Beaufsichtigen Sie Babys und Kleinkinder im Badezimmer immer. Sie können schon in niedrigem Wasser ertrinken.
- ☑ Übertragen Sie die Aufsicht nicht auf ein älteres (Geschwister-)Kind.
- ☑ Vorsicht vor zu heißem Wasser. Prüfen Sie stets die Wassertemperatur vor Verwendung. Sie sollte zwischen 36 und 38 Grad liegen.
- ☑ Verwenden Sie Anti-Rutsch-Matten.
- ☑ Nehmen Sie elektrische Geräte wie Föhn und Rasierapparat immer vom Netz und räumen Sie sie weg, wenn sie nicht in Gebrauch sind.
- ☑ Bewahren Sie Medikamente immer außer Reichweite Ihres Kindes auf.

Schütteln ist lebensgefährlich!



Sie haben sich so auf Ihr Kind gefreut und jetzt ist vielleicht einiges anders als erwartet. Ihr Baby schreit und schreit. Dabei fehlt ihm nichts und es ist gesund.



WARUM DAS SCHREIEN SEIN MUSS?

Schreien gehört zu den wichtigsten Ausdrucksmitteln des Säuglings. Dabei verläuft das Schreiverhalten in den ersten drei Lebensmonaten bei allen Säuglingen ähnlich. Wie häufig, ausdauernd und laut Babys schreien, ist jedoch von Kind zu Kind sehr unterschiedlich.

Auch wenn Ihr Baby in den ersten drei Lebenswochen wahrscheinlich noch relativ wenig schreit, kann sich das schnell ändern: In der Regel nimmt das Schreien in den ersten beiden Lebensmonaten zu und erreicht meist in der sechsten Lebenswoche seinen Höhepunkt. Denn Ihr Baby ist dabei, einen Rhythmus zwischen Schlafen und Wachsein zu lernen, und das klappt nicht immer auf Anhieb.

- In den ersten drei Monaten schreit ein Kind meist,
- ✓ weil es hungrig ist,
 - ✓ weil es eine frische Windel braucht,
 - ✓ weil es müde ist und nicht zur Ruhe findet,
 - ✓ weil es Zuwendung möchte.

WARUM SCHÜTTELN SO GEFÄHRLICH IST?

Das Gehirn eines kleinen Kindes - und das gilt nicht nur für Säuglinge, sondern auch noch im Kleinkindalter - ist sehr zart und verletzlich. Die Nackenmuskulatur des kleinen Kindes ist zudem noch schwach und der Kopf macht bei Babys einen großen Teil ihres Körpergewichts aus.

Hierdurch können Blutgefäße und Nervenbahnen im Gehirn reißen, und es kann zu bleibenden Schäden kommen, wie z.B. schwere bis sehr schwere Entwicklungsstörungen mit Seh-, Hör- oder Sprachstörungen, körperliche und geistige



Beim Schütteln schlägt der Kopf ungeschützt hin und her.

Behinderungen, Verhaltensstörungen und Krampfleiden. Die Verletzungen können so schwerwiegend sein, dass sie sogar zum Tod des Kindes führen können.

DESHALB: Schütteln Sie Ihr Kind niemals, und weisen Sie auch andere Betreuungspersonen Ihres Kindes auf die Gefährlichkeit hin.



Gut zu wissen:

Die Schreiphase geht vorbei.
In der Regel ab dem 4. Monat.



STARK SEIN – KONTROLLE BEHALTEN!

Sie merken, dass Sie die Beherrschung verlieren? Das kann helfen:

- 1) Legen Sie Ihr Kind an einen sicheren Ort (z.B. Gitterbett oder auf den Boden).
- 2) Verlassen Sie den Raum.
- 3) Atmen Sie durch.
- 4) Schauen Sie alle paar Minuten nach Ihrem Kind.
- 5) Holen Sie sich, wenn nötig, Unterstützung.

ANLAUFSTELLEN/KONTAKT BEI FRAGEN UND UNSICHERHEITEN

• Ihr/Ihre Kinder- und Jugendarzt/-ärztin

• Ihre Hebamme

Landkreis Northeim
Schnelle Hilfe bei Schreibabys
Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim
☎ 05551 708224

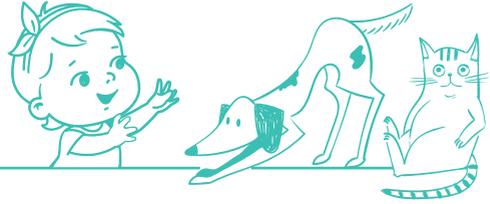
• Anlaufstelle Frühe Hilfen

Entenmarkt 3-4, 37154 Northeim
☎ 05551 / 9082642
✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

• In Notfällen (nachts und am Wochenende):

Uni-Klinik Göttingen
Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
☎ 0551 / 3966210

Großwerden mit einem Haustier



In mehr als der Hälfte der Haushalte mit Kindern, lebt auch ein Haustier. Tiere haben einen positiven Einfluss auf den Entwicklungsprozess von Kindern. Sie spenden Trost und leisten ihnen Gesellschaft. Ein Haustier regt die Phantasie an und wirkt sich günstig auf soziale Kompetenzen, wie beispielsweise Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen der Kinder aus.

Viele Haustiere sind kleinen Kindern gegenüber sehr tolerant. Trotz allem birgt die Haltung von Haustieren aber auch Gefahren: Tiere können beißen oder kratzen. Es kann zu Unfällen durch Anspringen, Umreißen oder durch Stolpern über das Tier kommen. Zudem können Tiere Infektionen auf das Kind übertragen.



Für den Kontakt zwischen Kleinkindern und Tieren gilt:

- Berührung der Tiere nur mit Unterstützung der Eltern.
- Das Kind darf mit dem Tier nicht allein gelassen werden.
- Futter und Medikamente der Tiere außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Kleinkindern fehlt noch die nötige Einsicht und Feinmotorik, so dass die ständige Aufsicht durch die Eltern unabdingbar ist.

KINDER UND TIERE. SICHER GEHT DAS!

Regelmäßiger Gesundheitscheck des Tieres

Auffrischungsimpfungen, Entwurmung und Parasitenuntersuchungen des Haustieres helfen, Mensch und Tier gesund zu halten.

Tabuzonen für das Tier

Bett, Wickeltisch, Kinderwagen und Küchenarbeitsplatte sollten Tabuzonen für das Tier sein. Haustiere tragen jede Menge Bakterien an sich, die an diesen Orten nichts zu suchen haben.

Begleitung und Beaufsichtigung

Eltern begleiten und beaufsichtigen zu jeder Zeit die behutsame Annäherung zwischen Kind und Tier.

Füttern der Tiere durch Erwachsene.

Fressen der Tiere möglich machen ohne Störung durch Kinder (Konfliktgefahr durch Futterneid mit daraus resultierender Verletzungsgefahr).

Eltern sind Vorbilder

Eltern sollten die Eigenarten ihres Haustieres genau kennen und dieses Wissen an ihre Kinder weitergeben. Es ist ihre Aufgabe, die Kinder früh zu sensibilisieren, dass Haustiere keine „Kuscheltiere“ sind, sondern Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen.

Erste Hilfe und Hygiene

- Bei Tierbissen unbedingt abklären, ob ausreichender Impfschutz gegen Tetanus vorliegt (Impfausweis!)
- Schwellung von Bissen oder Kratzern gut im Auge behalten, bei Verdacht auf eine Entzündung, sofort Arzt aufsuchen.
- Nach jedem Kontakt zum Tier - vor allem vor dem Essen - die Hände waschen
- Kein Ablecken im Gesicht des Kindes.
- Käfige, Lagerplätze, Decken und Körbe der Tiere stets sauber halten
- Tier-Allergien können ggf. auftreten. Bei Symptomen wie Niesen, Husten, Atemproblemen, roten, geschwollenen, tränenden Augen abklären lassen, ob eine Allergie besteht.

Kindertagesbetreuung



Die Kindertagesbetreuung erfüllt einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Kinder sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden, sie spielen mit gleichaltrigen Kindern und trainieren so Sprache und Interaktion. Sie erhalten viele Anregungen und werden dabei unterstützt, spielerisch die Welt zu entdecken. Der Lebensraum soll so gestaltet werden, dass er Kindern, ihrem Bedürfnis nach Begegnung mit anderen Kindern, nach Eigentätigkeit im

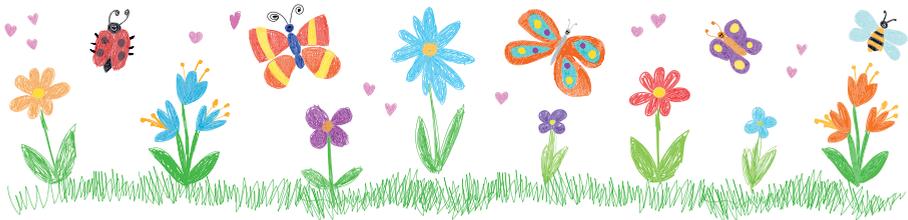
Spiel, nach Bewegung, aber auch nach Ruhe und Geborgenheit gerecht wird, damit sie neue Erfahrungen machen und ihre eigenen Möglichkeiten ausprobieren können.

Kinder haben von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres haben sie bis zum Schuleintritt den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren werden Elternbeiträge in Krippen und in Kindertagespflege erhoben. Die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung ist seit August 2018 gebührenfrei.

Ggf. sind die Sonderöffnungszeiten, wie Früh- und Spätdienste, kostenpflichtig. Finanzielle Unterstützung, auch für das Mittagessen oder Ausflüge, können beim Landkreis Northeim bzw. dem Jobcenter beantragt werden.

Bei geringem Einkommen unterstützt der Landkreis Northeim Eltern und gewährt finanzielle Hilfe (weitere Informationen finden Sie unter "Finanzielle Hilfen" ab Seite 46). Der Elternbeitrag kann teilweise oder auch ganz übernommen werden. Die Höhe wird anhand Ihres Einkommens errechnet.



KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege bietet eine familiennahe und flexible Betreuung in einer kleinen überschaubaren Gruppe mit bis zu 5 Kleinkindern an. Qualifizierte Tagespflegepersonen sind überwiegend selbstständig tätig und arbeiten nach eigenen pädagogischen Konzeptionen.

In der Kindertagespflege gibt es drei Betreuungsformen:

1. Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson
2. Betreuung im Haushalt der Erziehungsberechtigten/Eltern
3. Betreuung in anderen geeigneten Räumen, z. B. als Großtagespflege

Bei Bedarf kann Kindertagespflege auch ergänzend zur Betreuung in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen und Beratung zur Kindertagespflege erhalten Sie bei den Fachberater*innen des Landkreises Northeim.

KURZ & KNAPP

✓ Antragstellung nötig

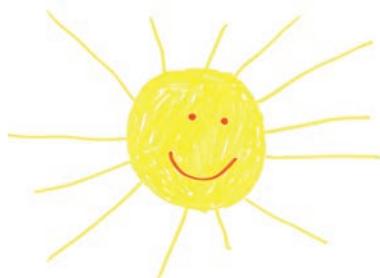
Antragsformular unter: www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>Kindertagesbetreuung

KONTAKT

Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie
Medenheimer Str. 15, 37154 Northeim
☎ 05551 / 708 -702 oder -703
✉ kindertagespflege@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de/kindertagespflege



KINDERTAGESSTÄTTEN

In Kindertagesstätten werden Kinder bis zur Einschulung betreut. In **Krippengruppen** werden bis zu 15 Kinder von 1 bis 3 Jahren und in **Kindergartengruppen** bis zu 25 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Darüber hinaus gibt es die sogenannten **altersübergreifenden Gruppen**, in denen Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung betreut und gefördert werden. Die pädagogische Arbeit basiert auf dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen.

Innerhalb der **integrativen Kindertagesbetreuung** werden Kinder mit und ohne Behinderung bei einem festgestellten heilpädagogischen Förderbedarf in integrativen Krippen- oder Kindergartengruppen betreut und gefördert. Die heilpädagogische Förderung beinhaltet behinderungsspezifisch erforderliche Fördermaßnahmen.

Im **Heilpädagogischen Kindergarten** (Pädagogisch - Therapeutisches Förderzentrum gGmbH, Einbeck) werden Kinder von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung bei einem festgestellten heilpädagogischen Förderbedarf betreut und gefördert.

Im **Sprachheilkindergarten** (Pädagogisch - Therapeutisches Förderzentrum gGmbH, Einbeck) werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden, wesentlichen Sprach- oder Hörbehinderung oder einer Sprachentwicklungsverzögerung ab Vollendung des 4. Lebensjahres betreut.

WEITERE INFORMATIONEN

Für die Betreuung in einer Integrativen Kindertagesstätte, im Heilpädagogischen Kindergarten oder im Sprachheilkindergarten ist eine gesonderte Antragstellung beim Landkreis Northeim (Fachbereich Senioren und Inklusion) zu stellen.

Landkreis Northeim
 Fachbereich Senioren und Inklusion
 ☎ 055 51 / 708 - 332
 ✉ bkrause@landkreis-northeim.de

Eltern von Kindern mit Behinderung können sich bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagesstätte für ihr Kind beraten lassen. Die Fachberaterin zeigt Ihnen den Weg der Beantragung und Finanzierung auf. Außerdem informiert sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Landkreis Northeim
 Fachbereich Kinder und Familie
 ☎ 055 51 / 708 - 701
 ✉ dhojka@landkreis-northeim.de

ANMELDUNG

- ✓ Anmeldung über das Kita-Portal für Krippe und Kindergarten (ab Geburt bereits möglich)



Hier gehts zum Kitaportal



www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>Kindertagesbetreuung
www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>Kita-Portal

Das Kita-Portal bietet Ihnen einen Überblick über sämtliche Krippen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Northeim. Jede Einrichtung stellt sich mit Informationstexten und Bildern vor. Über die Such- und Filterfunktion können Sie die passenden Einrichtungen auswählen und Ihr Kind online vormerken lassen. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, können Sie Ihr Kind schriftlich in den Kitas bzw. bei der Stadt oder Gemeinde anmelden, in der Sie wohnen.

- ✓ Informationen zum Anmeldeverfahren und der Platzvergabe erhalten Sie direkt bei der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen.

BAD GANDERSHEIM

☎ 05382 / 73 - 431

BODENFELDE

☎ 05572 / 9369 - 16

DASSEL

☎ 05564 / 202 - 33

EINBECK

☎ 05561 / 916 - 414

HARDEGSEN

☎ 05505 / 503 - 18

KALEFELD

☎ 05553 / 2009 - 27

KATLENBURG-LINDAU

☎ 05552 / 9937 - 13

MORINGEN

☎ 05554 / 202 - 51

NÖRTEN-HARDENBERG

☎ 05503 / 808 - 140

NORTHEIM

☎ 05551 / 966 - 277

USLAR

☎ 05571 / 307 - 140

Landkreis Northeim

Fachbereich Kinder und Familie

☎ 05551 / 708 - 235

✉ kita-portal@landkreis-northeim.de

Beratung und Unterstützung

ANLAUFSTELLE FRÜHE HILFEN BEIM KINDERSCHUTZBUND KREISVERBAND NORTHEIM E.V.

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen bietet Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern **mit Kindern in den ersten vier Lebensjahren** zu allen Fragen des Elternseins.

Sie können sich an die Anlaufstelle wenden, wenn Sie:

- eine Hebamme suchen
- Informationen rund ums Baby möchten
- Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes haben
- Informationen über soziale und finanzielle Hilfen benötigen
- Kontakt zu anderen Eltern suchen
- die Bewältigung mit Kind im Alltag sehr anstrengt
- aufgrund Ihrer Elternrolle Probleme in der Partnerschaft haben
- Unterstützung im Alltag benötigen
- einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen vermittelt bei Bedarf in weitere Angebote.

KURZ & KNAPP

- ✓ freiwillig
- ✓ kostenlos
- ✓ vertraulich
- ✓ Schweigepflicht
- ✓ Hausbesuch auf Wunsch

KONTAKT

Anlaufstelle Frühe Hilfen
Entenmarkt 3-4, 37154 Northeim

☎ 05551 / 9082642

✉ fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

- Telefonische Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag 9-12 Uhr und jederzeit über Anrufbeantworter
- Persönliche Beratungen im gesamten Landkreis Northeim

WEITERE INFORMATIONEN

www.kinderschutzbund-northeim.de

FAMILIENBERATUNGSSTELLE

Die Familienberatungsstelle bietet ein umfangreiches Beratungsangebot und Vortragsreihen für Familien, Kinder und Jugendliche an.

Die Beratungsstelle steht **Eltern mit Kindern von 0-27 Jahren** zur Verfügung

- bei Sorgen und Ängsten bezüglich der eigenen Kinder, deren Entwicklung und Verhalten
- die eine Begleitung vor, während und nach einer Trennung und Scheidung wünschen

Auch Kinder und Jugendliche können sich an die Familienberatungsstelle wenden

- bei Problemen in der Schule, mit Lehrkräften oder Mitschülern
- bei Stress und Problemen mit Freunden, Eltern, Geschwistern
- bei Beziehungsproblemen
- nach der Trennung/Scheidung der Eltern
- auch ohne, dass Eltern oder andere davon wissen müssen

Auch junge Erwachsene (bis 27 J.) können Beratungen in Anspruch nehmen, wenn

- eine Verselbstständigung ansteht
- Sorgen und Ängste bezüglich der Ausbildung und der Zukunft bestehen
- es Probleme mit anderen gibt

KURZ & KNAPP

✓ anonym möglich ✓ streng vertraulich ✓ kostenlos ✓ Onlineberatung möglich

KONTAKT

ANMELDUNG UND KONTAKTAUFNAHME FÜR ALLE STANDORTE:

☎ 05551 / 708 82 40 oder

✉ ebein@landkreis-northeim.de

STANDORTE DER BERATUNGSSTELLE:

Northeim: Wallstr. 40

Einbeck: Hullerser Str. 19

Uslar: Gerhart-Hauptmann-Str. 10

Bad Gandersheim: Alte Gasse 26a

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de > Familie und Senioren > Familienberatungsstelle

Auf der Homepage finden Sie immer die aktuellen Vortragsreihen und die Termine für unser fortlaufendes Kursangebot „KIB“ - ein Elternkurs für Eltern in Trennung/ Scheidung.

BERATUNG DURCH DEN ASD / HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) **berät** Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Alleinerziehende:

- bei Problemen in der Familie
- in der Kindertagesbetreuung/Schule
- in schwierigen häuslichen Situationen
- bei Fragen des Sorge- um Umgangsrechts nach Trennung der Eltern

Er **vermittelt** bei Bedarf erzieherische Hilfen.

Der Allgemeine Sozialdienst stellt außerdem den Schutz und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen sicher.

KURZ & KNAPP

- ✓ Terminvereinbarung
- ✓ für Beratung kein formales Antragsverfahren nötig
- ✓ Hilfen zur Erziehung auf Antrag der Eltern oder Sorgeberechtigten
- ✓ kostenlos

KONTAKT

Landkreis Northeim
Allgemeiner Sozialdienst
Medenheimer Sr. 6/8, 37154 Northeim
☎ 05551 / 708 - 281
✉ falleingang@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de > Familien und Senioren > Allgemeiner Sozialdienst

FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und nach Geburt des Kindes. Wir beraten, vermitteln und informieren zu Hilfen vor Ort und zu Behördengängen, helfen Antragsformulare auszufüllen.

Wir verstehen Beratung nach der Geburt als kurzzeitige Begleitung auf dem Weg, die eigene Mutter-Vater-Rolle zu finden und vom Paar zur Familie zu werden.

KURZ & KNAPP

- ✓ Vertraulich
- ✓ kostenlos
- ✓ auf Wunsch anonym



KONTAKT

Caritas Verband Familienbüro
 Northeim e. V.

Breiter Weg 2, 37154 Northeim

☎ 0 55 51 / 91 17 70

✉ familienbuero@caritas-northeim.de

pro familia

Außenstelle Northeim

Entenmarkt 3, 37154 Northeim

☎ 0551 / 58627

✉ ute.wiese-hast@profamilia.de

Beratung nach Terminvereinbarung
 auch in Einbeck und Uslar möglich.

SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung unterstützt Menschen jeden Alters bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die konkrete Ausrichtung des Beratungsangebotes richtet sich nach dem bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Unterstützung beim Schriftverkehr und im Umgang mit Behörden
- Orientierungshilfe für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung
- Information und Beratung über existenzsichernde Hilfen, wie z. B. Leistungen nach SGB II (sogenanntes Hartz IV), SGB XII und anderer Sozialleistungsträger
- finanzielle Hilfen
- Beantragung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung sozialer Hilfen bzw. Rechtsansprüche bei Ämtern und Institutionen

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos ✓ Schweigepflicht

KONTAKT**SOZIALBERATUNG IN EINBECK**

AWO - Haus der Sozialarbeit

Grimsehlstr. 10

☎ 05561 / 3199515

✉ sozialberatung@awo-einbeck.de

🌐 awo-ein.de

Diakonisches Werk Leine Solling

Lessingstraße 13b

☎ 0 55 61 / 10 04

SOZIALBERATUNG IN USLAR

Diakonisches Werk Leine-Solling

Kreuzstr. 10

☎ 05571 / 92 41 12

**SOZIALBERATUNG
 IN BAD GANDERSHEIM**

Diakonie im Braunschweiger Land

Stiftsfreiheit 1

☎ 05382 / 95 520



SOZIALBERATUNG IN NORTHEIM

Caritasverband Familienbüro

Northeim e. V.

Breiter Weg 2

☎ 05551 / 911770

✉ familienbuero@caritas-northeim.de

Diakonisches Werk Leine-Solling

Teichstr. 18

☎ 05551 / 2439

AWO

Entenmarkt 3

☎ 05551 / 8072

🌐 awo-northeim.de

FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG

Die **Flüchtlingsberatung** richtet sich an neu angekommene Flüchtlinge und bietet Unterstützung und Beratung zu folgenden Themen:

- Soziale Beratung und Betreuung (auch in Behördenangelegenheiten)
- Orientierungshilfe zur Bewältigung des Alltags und der selbstständigen Lebensführung
- Informationen zum Gesundheits- und Bildungssystem
- Mitwirkung bei der Integration in Kindergärten, Schulen, Ausbildung und Arbeit

Die **Integrationsberatung** bietet Unterstützung und Beratung für Migrant*innen bei:

- Aufenthalts- und sozialrechtliche Fragen
- individuelle Hilfen bei Problemen im Alltag und in schwierigen Lebenssituationen
- Sprachförderung
- Beratung und Begleitung in Behördenangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit

KURZ & KNAPP

✓ kostenlos ✓ vertraulich

KONTAKT**INTEGRATIONSBERATUNG IN EINBECK**

Kinder- und Familienbüro

Hallenplan 9

☎ 05561/7997891

✉ familienservice@einbeck.de



ASYL- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG IN USLAR

Familienzentrum Uslar e.V.

Bahnhofstr. 2

☎ 05571 / 915289

FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG IN NORTHEIM

Werk-Statt-Schule

Friedrich-Ebert-Wall 1

☎ 05551 / 9788-34

🌐 werk-statt-schule.de

Café Dialog der Werk-Statt-Schule

Von-Menzel-Str. 2

☎ 05551 / 589469-0

MIGRATIONSBERATUNG IN BAD GANDERSHEIM

Diakonie, Stiftsfreiheit 1

☎ 05382 / 95520

✉ m.voigt@diakonie-braunschweig.de

FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT

Die Flüchtlingssozialarbeit unterstützt geflüchtete Menschen in ihren ersten Monaten im Landkreis Northeim. Es werden Kontakte zu ehrenamtlich Helfenden und Angeboten vor Ort vermittelt. Ziel ist es, die betroffenen Menschen – nach häufig traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht – bei einer selbstständigen Lebensbewältigung im Alltag zu unterstützen und eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere:

- Koordination der Unterbringung von neu zugewiesenen geflüchteten Menschen
- Beratung und Orientierungshilfe nach Eintreffen der Flüchtlinge
- Begleitung in Behördenangelegenheiten

KURZ & KNAPP

- ✓ Voraussetzung ist Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Ukraine ab 1.6.2022 SGD II)

KONTAKT

Landkreis Northeim

Fachbereich Migration und Integration

Flüchtlingssozialarbeit

Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

☎ 05551 / 708 - 773 / 776

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de

Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen

SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

Eine **Schuldnerberatung** kann genutzt werden, wenn Sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und Ihre Rechnungen nicht begleichen können. Ziel der Schuldnerberatung ist die außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern.

Das kann eine Schuldnerberatung:

- Aufklärung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse,
- Aufstellung von Wirtschafts- und Tilgungsplänen,
- Verhandeln mit Gläubigern
- Unterstützung bei der Umschuldung im Zusammenwirken mit Sparkassen oder Banken.

Das Wichtigste zur **Privatinsolvenz**

1. Ein privates Insolvenzverfahren dient der Schuldenregulierung mit anschließender Schuldenfreiheit und hat eine Dauer von bis zu drei Jahren.
2. Die Privatinsolvenz besteht aus der außergerichtlichen Schuldenregulierung, der Wohlverhaltensphase sowie der Restschuldbefreiung.
3. Nach erfolgreicher Privatinsolvenz ist der Schuldner in der Regel schuldenfrei.

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos
- ✓ vertraulich

KONTAKT

IN EINBECK

DIAKONISCHES WERK LEINE-SOLLING
Stiftplatz 1
☎ 05561 / 1350
✉ ute.raebiger@evlka.de

SCHULDENSTOPPER

Benser Str. 31
☎ 05561 / 82 81 014
✉ einbeck@schuldenstopper.de

IN USLAR

DIAKONISCHES WERK LEINE-SOLLING
Kreuzstr. 10
☎ 05571 / 92 41 13
✉ leo.driehorst@evlka.de

SCHULDENSTOPPER

Neustädter Platz 36
☎ 05571 / 80 40 654
✉ uslar@schuldenstopper.de →

IN NORTHEIM**DIAKONISCHES WERK LEINE-SOLLING**

Teichstr. 18

☎ 05551 / 2439

✉ heike.kunau@evlka.de

SCHULDENSTOPPER

Hagenstraße 26

☎ 05551 / 91 79 074

✉ nom@schuldenstopper.de

AWO KREISVERBAND NORTHEIM

Entenmarkt 3

☎ 05551 / 908 21 91

✉ schuldnerberatung@awo-northeim.de

IN BAD GANDERSHEIM

Persönliche Beratung

im **JOBCENTER BAD GANDERSHEIM**

Alte Gasse 26

Terminvereinbarungen über:

DIAKONISCHES WERK LEINE-SOLLING

☎ 05571 / 92 41 13

Telefonsprechzeiten:

Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr

BERATUNG BEI (AKUTEN) PSYCHISCHEN PROBLEMEN DER ELTERN

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und begleitet Menschen mit psychischen Erkrankungen. Er macht auf Wunsch Hausbesuche bei Hilfesuchenden und bietet Kontaktmöglichkeiten, z.B. zu Selbsthilfegruppen.

Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist gut über regionale Hilfen, Angebote und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen informiert. Bei Bedarf stellt es den Kontakt zu den Diensten und Einrichtungen her und unterstützt Betroffene bei der Antragstellung, damit sie zeitnah Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können.

KURZ & KNAPP

- ✓ Wir beraten persönlich nach Terminvereinbarungen.
- ✓ Wir kommen auf Wunsch zu Ihnen nach Hause.
- ✓ Die Beratung ist vertraulich.

KONTAKT

Landkreis Northeim

Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst

Medenheimer Str. 6/8

☎ 05551 / 708 575

✉ sozialpsychiatrischerdienst@landkreis-northeim.de



WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de/sozialpsychiatrischerdienst

Handbuch und Wegweiser für Betroffene, Angehörige und Helfer: **Psychisch krank – was nun?** unter www.gesundheitsregiongoettingen.de > Wegweiser (als PDF Dokument oder gebundenes Buch erhältlich)

BERATUNGSSTELLE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) **unterstützt Frauen** bei häuslicher Gewalt. Nach einem Polizeieinsatz wird die Beratungsstelle informiert und nimmt Kontakt zur geschädigten Frau auf.

BISS

- schafft Raum, um über das Erlebte zu sprechen,
- informiert über rechtliche Möglichkeiten,
- unterstützt bei Kontakten zu Behörden,
- vermittelt an weiter begleitende Beratungsstellen und
- unterstützt bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

KURZ & KNAPP

- ✓ Individuelle Beratung – telefonisch und persönlich nach Terminvereinbarungen.
- ✓ Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

KONTAKT

Landkreis Northeim
Beratungs- und Interventionsstelle
Medenheimer Str. 6/8
☎ 05551 / 708-321
✉ biss@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de/biss

BERATUNGSSTELLE GEGEN GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes arbeitet mit Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind oder waren, sowie mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen.



Gewalt gibt es in verschiedenen Arten:

- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung
- körperliche und/oder emotionale Gewalt
- Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt

Wir bieten **Einzeltermine für Kinder und Jugendliche** sowie Gesprächstermine für Eltern oder andere Bezugspersonen an.

Weiterhin bieten wir **auf Anfrage**:

- Schulungen für Fachkräfte zu den Themen „Sexuelle Gewalt“ und „Traumapädagogik“
- Präventionsprojekte zum Thema „Sexuelle Gewalt“ in Kindergärten und Schulen
- Elternabende zu den Themen „Sexuelle Gewalt“ und „Traumapädagogik“

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos
- ✓ Termine nach Vereinbarung
- ✓ Schweigepflicht

KONTAKT

Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Entenmarkt 3-4, Northeim

☎ 05551 / 1888

✉ beratung@kinderschutzbund-northeim.de

Beratungen auch in:

EINBECK
Marktplatz 6/8

USLAR
Gerhart-Hauptmannstr. 10

WEITERE INFORMATIONEN

www.kinderschutzbund-northeim.de/Beratung

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG BEI SCHWERER ERKRANKUNG, TOD UND TRAUER

Ambulanter Hospizdienst Leine-Solling

Der ambulante Hospizdienst bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung von schwerkranken Menschen und Sterbenden in häuslicher Umgebung und in Pflegeeinrichtungen an. Die Hilfen richten sich auch an Angehörige sowie an Trauernde.

Kindertrauer ist anders und braucht Begleitung.

Kinder bemerken es, wenn in ihrer Familie etwas nicht stimmt. Nicht über die familiäre Situation zu sprechen, signalisiert, dass sie zu schrecklich ist, um darüber sprechen zu können. Mit Unterstützung haben Kinder bessere Bewältigungsmechanismen; sogar sehr traurige Wahrheiten sind besser als die Angst der Ungewissheit.



LuToM bietet:

- Gruppen- sowie Einzelangebote zur Trauerbewältigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Beratung von Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten und Schulen,
- Trauergruppen für Erwachsene (Trauercafé, Gruppe für junge Witwer und Witwen).

KONTAKT

Amb. Hospizdienst Leine-Solling LuToM
Teichstraße 18, 37154 Northeim
☎ 05551 / 915 835 oder Mobil 0157 / 85 912 133
✉ susanna.lenkewitz@leine-solling.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.trau-dich-netz.de

TAFELN / KLEIDERLÄDEN

Im Landkreis Northeim gibt es an verschiedenen Orten gemeinnützige **Tafeln**. Hier können Familien im Leistungsbezug gegen geringes Entgelt Lebensmittel erhalten.

In **Kleiderläden** kann man gut erhaltende, gebrauchte (Kinder-)Kleidung und/oder Spielzeug/Hausrat kostenlos oder zu günstigen Preisen erwerben. **Es müssen keine Nachweise vorlegt werden.**

KURZ & KNAPP

- ✓ Die Bedürftigkeit wird geprüft.
- ✓ Eine Registrierung ist im Vorfeld erforderlich (bitte vorher beim Anbieter informieren).
- ✓ Öffnungszeiten erfragen
- ✓ In der Regel sind Personalausweis und entsprechende Nachweise (Harz IV-Bescheid, Erwerbsunfähigkeit, Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II oder Bescheid Jobcenter usw.) vorzulegen.

KONTAKT

BAD GANDERSHEIM

TAFELLADEN

Hennebergstraße 12
☎ 05382 / 932480
✉ tafeldbadgan@gmx.de

KLEIDERKAMMER DER DIAKONIE

Steinweg 31
☎ 05382 / 9289993 oder
05382 / 9552-0



NORTHEIM**NORTHEIMER TAFEL**

Rückingsallee 16 (ab August 2022)

☎ 05551 / 5898949

✉ northeimer.tafel@arcor.de

AWO LÄDCHEN

Entenmarkt 3

☎ 05551 / 8072

✉ awo-northeim@t-online.de

NÖRTEN-HARDENBERG**EV. GEMEINDEHAUS**

Burgstraße 9a

☎ 05503 / 805848

EINBECK**DIAKONISCHES WERK**

Stiftplatz 3

☎ 0 55 61 / 10 04

AWO

Haus der Sozialarbeit

Grimsehlstr. 10

☎ 05561 / 4079

USLAR**USLARER TAFEL E.V.**

Auschnippe 3

☎ 0160 / 92111329

MORINGEN**MÜTTERZENTRUM MORINGEN**

Lange Str. 33

☎ 0 55 54 / 16 66

www.muetterzentrum-moringen.de

CARITEX-LADEN

Caritasverband Familienbüro

Northeim e.V.

Breiter Weg 2

☎ 05551 / 911770

KLEIDERLADEN KREIENSEN

Altes Rathaus (Wilhelmstr.)

☎ 05561 / 916-566 (Bürgerbüro)

DRK KLEIDERDEPOT

Tiedexer Tor 6c

☎ 05561 / 31940-0

DIAKONIELADEN „JACKE WIE HOSE“

Kurze Str. 11

☎ 05571 / 800631

Finanzielle Hilfen

ARBEITSLOSENGELD II

Anspruch auf **Arbeitslosengeld II** haben grundsätzlich:

erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze für einen Anspruch auf Regelaltersrente (65-67 Jahre) noch nicht erreicht haben.

Anspruch auf **Sozialgeld** haben:

nicht erwerbsfähige Personen, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben u. keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII haben.

KURZ & KNAPP

✓ Antrag im Jobcenter einreichen (Antragsformulare und Merkblätter sind auf der Homepage des Jobcenters zu finden.)

KONTAKT

Jobcenter Northeim
Scharnhorstplatz 14

☎ 05551 / 988000

✉ Jobcenter-Northeim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Uslar
Bella Clava 21
37170 Uslar

☎ 05571 / 920940

✉ Jobcenter-Northeim.Uslar@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Einbeck
Teichenweg 1

☎ 05561 / 93 09 40

✉ Jobcenter-Northeim.Einbeck@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Bad Ganderheim
Alte Gasse 26

37581 Bad-Gandersheim

☎ 05382 / 91760

✉ Jobcenter-Northeim.BadGandersheim@jobcenter-ge.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.jobcenter-ge.de

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können jetzt im Landkreis Northeim über die Bildungskarte in Anspruch genommen werden.

Es gibt viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit.

Der Landkreis Northeim kann im Rahmen des Bildungspakts die Teilhabe an diesen Angeboten finanziell unterstützen. Hierzu zählen:

- Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Sportverein, Schwimmkurs),
- Unterrichtskosten für künstlerische/musikalische Ausbildung (z.B. Musikschule)
- Teilnahmekosten für Freizeit- und Ferienaktionen,
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Tagesausflüge in Kindergarten und Schule u.v.m.

Mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen jetzt ohne extra Antrag.



KURZ & KNAPP

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- SGB II Leistungen
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Kinderzuschlag
- Wohngeld oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

KONTAKT

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Träger, sie liegt beim

- örtlichen Jobcenter (bei Erhalt von SGB II Leistungen)
- beim Landkreis Northeim (bei Erhalt von Kinderzuschlag/Wohngeld/Asylbewerberleistungen/Leistungen nach dem SGB XII)

Jobcenter Northeim
Scharnhorstplatz 14

☎ 05551 / 9803-144

✉ Jobcenter-northeim.540@jobcenter-ge.de

Landkreis Northeim
Soziale Leistungen
Wallstraße 40

☎ 05551 / 708-144 oder 708-779

✉ but@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de/bildungskarte

WOHNGELD

Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann Wohngeld beantragt werden.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, kann mit Hilfe des Wohngeldrechners geprüft werden.

www.wohngeld.org

KURZ & KNAPP

Antragsvordrucke unter: www.landkreis-northeim.de>Gesundheit und Soziales> Dienstleistung >Wohngeld

Wohngeld nur, wenn keine weiteren Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden.

KONTAKT

Zuständigkeit liegt beim Landkreis Northeim. Beantragende Personen, die ihren **Wohnsitz in Einbeck** haben, **beantragen die Leistung in Einbeck**.

Landkreis Northeim
Außenstelle Wallstraße
Wallstr. 40
37154 Northeim

☎ 05551 / 708 0

☎ 05551 / 708223

✉ wohngeld@landkreis-northeim.de

Stadt Einbeck
Wohngeldstelle
Teichenweg 1
37574 Einbeck

☎ 05561 / 916-413

✉ wohngeld@einbeck.de

Wohngeldflyer der Stadt Einbeck unter
www.einbeck.de>Rathaus>Verwaltungsstruktur>Soziales> Wohngeld

WEITERE INFORMATIONEN

www.wohngeld.org

www.landkreis-northeim.de>Gesundheit und Soziales > Dienstleistung >Wohngeld

KINDERZUSCHLAG

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten.

Der Kinderzuschlag, in Höhe von max. 185 Euro pro kindergeldberechtigtem Kind, wird so lange gezahlt, wie auch die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und auch Anspruch auf Kindergeld besteht – naturgemäß also längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes.



KURZ & KNAPP

- ✓ Antragstellung bei der Familienkasse
- ✓ Antragsformular unter www.bundesagentur fuer arbeit.de>Familie und Kinder> Kinderzuschlag

Voraussetzungen für Kinderzuschlag

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt und ist unter 25 Jahre alt
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie haben genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten (also keine weiteren Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen)

Der Antrag auf den Kinderzuschlag sollte unverzüglich gestellt werden, da nur ab dem Monat gezahlt wird, in dem der Antrag bei der Familienkasse eingereicht wurde.

Ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, können Sie ganz einfach mit dem KiZ-Lotsen ermitteln unter www.bundesagentur fuer arbeit.de> Familie und Kinder >Kinderzuschlag

KONTAKT

Familienkasse Göttingen

Bahnhofsallee 5

☎ 0800 / 4 555530 (Kindergeld und Kinderzuschlag)

☎ 0551 / 520550

✉ Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de

KINDESUNTERHALT GELTEND MACHEN

Kinder von getrennt lebenden Eltern haben Anspruch auf Unterhalt – und das sogar über das 18. Lebensjahr hinaus. Grundsätzlich gilt: Derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat den Naturalunterhalt in Form von Betreuung und Versorgung zu leisten, der andere Elternteil muss den Barunterhalt – also die Zahlung einer regelmäßigen Geldleistung an das unterhaltsberechtigten Kind übernehmen. Als Berechnungshilfe für die Höhe des Kindesunterhalts wird die „Düsseldorfer Tabelle“ herangezogen. Sie unterteilt in Einkommens- und Altersstufen.

Um den Kindesunterhalt einzufordern, kann eine Beistandschaft eingerichtet werden.



KURZ & KNAPP

Wer kann den Antrag stellen?

- der Elternteil, dem die alleinige elterliche Sorge zusteht
- bei gemeinsamem Sorgerecht der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt
- die werdende Mutter

Es genügt ein schriftlicher Antrag beim **Jugendamt**.

KONTAKT

Landkreis Northeim
 Fachbereich Jugend und Beistandschaften
 Medenheimer Str. 6/8
 ☎ 05551 / 708 0
 📠 05551 / 708 9517
 ✉ beistandschaften@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

- www.landkreis-northeim.de > Familie und Senioren > Beistandschaften
- Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: www.bmfsfj.de > Service > Publikationen > Suchbegriff Beistandschaft

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI KINDERTAGESBETREUUNG

Für die Kindertagesbetreuung der Kinder unter 3 Jahre werden Elternbeiträge in Krippen und in Kindertagespflege erhoben. Weiterhin können Städte und Gemeinden für die Sonderöffnungszeiten, die Früh- und Spätdienste, Beiträge erheben. Die Höhe Ihres Elternbeitrages orientiert sich an Ihrem Einkommen und an der von Ihnen gewählten Betreuungsform. Der Landkreis Northeim gewährt finanzielle Hilfe, so dass der Elternbeitrag teilweise oder auch komplett übernommen werden kann.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld, dann haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf die Kostenübernahme. Sofern Sie ein geringes Einkommen und hohe Ausgaben haben, wird aufgrund der Einkommensberechnung die Höhe der Kosten ermittelt, die übernommen werden.

Die Kostenübernahme muss schriftlich beantragt, ein Antrag auf Feststellung der zumutbaren Belastung (§ 90 Sozialgesetzbuch VIII) gestellt werden. Alle im Antrag gemachten Angaben sind durch entsprechende Belege, Bescheide oder Bescheinigungen nachzuweisen!



KURZ & KNAPP

- ✓ Antragstellung beim Landkreis Northeim

Informationen und Antragsformular unter:

www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>Kindertagesbetreuung>Kindertagesstätten>für Eltern>Antrag auf finanzielle Unterstützung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen>Finanzieller Förderung in der Tagesbetreuung: Gewährung

> **Antrag auf finanzielle Unterstützung der Elternbeiträge**

KONTAKT

Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie
Medenheimer Straße 15
37154 Northeim

☎ 05551 / 708 - 705 oder -706 oder -707 oder -709

✉ sfischer@landkreis-northeim.de; tohlendorf@landkreis-northeim.de;
mloock@landkreis-northeim.de; sschneider@landkreis-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>Kindertagesbetreuung

KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG WÄHREND DER AUSBILDUNG

Eltern in Studium oder schulischer Ausbildung können als Teil der BAföG-Unterstützung einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Damit können Sie beispielsweise die Kinderbetreuung bezahlen, um sich in dieser Zeit Ihrer Ausbildung zu widmen. Dieser Zuschlag beträgt monatlich 140 Euro für jedes Kind und steht Müttern und Vätern so lange zu, wie sie während ihrer mit BAföG geförderten Ausbildung mit mindestens einem eigenen Kind unter 14 Jahren in einem Haushalt leben. Erhalten beide Eltern BAföG, erhält nur einer von beiden den Kinderzuschlag. Der Zuschlag erfolgt pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten.

Der Kinderbetreuungszuschlag ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

KURZ & KNAPP

- ✓ wichtige Informationen und Formulare:
<https://www.bafög.de>>Eingabe in Suchfeld: Kinderbetreuungszuschlag
- ✓ digitale Übermittlung des Antrages ist möglich



KONTAKT

Landkreis Northeim
 Fachbereich Jugend- und Beistandschaften
 Wallstr. 40
 ☎ 05551 / 708 -290 / 289 / 288

WEITERE INFORMATIONEN

- www.landkreis-northeim.de>gesundheit-und-soziales>soziales>ausbildungsforderung
- www.bafög.de

STUDIERN MIT KIND

Das Hin- und Herpendeln zwischen Kinderbetreuungseinrichtung, Schreibtisch und Hörsaal ist eine wahre Herausforderung.

Inzwischen sind studierende Eltern aber keine Seltenheit mehr und die Hochschulen in Niedersachsen haben sich darauf eingerichtet.

Es gibt staatliche Finanzierungshilfen, wie zum Beispiel der Kinderbetreuungszuschlag (siehe Rubrik Finanzen) oder der Erlass der Studiengebühren.

KONTAKT

Studentenwerk Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 4
 Eingang 4b, in der Ebene 0
 ☎ 0551 / 39 35 156

zuständig für:

- Georg-August-Universität Göttingen
- HAWK Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen (Standort: Göttingen)
- Private Hochschule Göttingen - PFH

WEITERE INFORMATIONEN

www.studieren-in-niedersachsen.de> Rund ums Studium

BEFREIUNG VON DEN RUNDFUNKGEBÜHREN

Von der Rundfunkbeitragspflicht können sich BezieherInnen von Sozialleistungen nach SGB II, ALG II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter sowie Auszubildende befreien lassen.

Eine rückwirkende Kündigung lässt sich nur sehr schwierig durchsetzen und erfordert Begründungen und Nachweise. - **Deshalb gilt: Den Antrag zur Befreiung der GEZ-Gebühren so früh wie möglich stellen.**



KURZ & KNAPP

- ✓ Online Formular zur Beantragung der Befreiung: www.rundfunkbeitrag.de
- ✓ Anträge zur Befreiung liegen in den jeweiligen Behörden (Jobcenter, Sozialamt etc.)
- ✓ Benötigte Unterlagen: beglaubigte Kopie des Leistungsbescheides
- ✓ Das Jobcenter erstellt mit der Bewilligung des ALG II einen Vordruck für den Antrag bei der GEZ.

KONTAKT

Jobcenter Northeim
Scharnhorstplatz 14, 37154 Northeim
☎ 05551 / 988000

✉ Jobcenter-Northeim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Bad Ganderheim
Alte Gasse 26, 37581 Bad Gandersheim
☎ 05382 / 91760

✉ Jobcenter-Northeim.BadGandersheim@jobcenter-ge.de

Jobcenter Einbeck
Teichenweg 1, 37574 Einbeck
☎ 05561 930940

✉ Jobcenter-Northeim.Einbeck@jobcenter-ge.de

Jobcenter Uslar
Bella Clava 21, 37170 Uslar
☎ 05571 / 920940

✉ Jobcenter-Northeim.Uslar@jobcenter-ge.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.rundfunkbeitrag.de

Gesundheit

DIE U-UNTERSUCHUNGEN BEIM KINDERARZT

Die Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9) werden vorwiegend von Kinder- und Jugendmedizinern durchgeführt, um den altersgerechten Entwicklungsstand eines Säuglings oder Kindes festzustellen. Sollte eine körperliche oder geistige Entwicklungsverzögerung oder gar Krankheit des Kindes vermutet werden, so besteht die Möglichkeit zur weiteren Diagnostik und gegebenenfalls einer Therapie. Die Inanspruchnahme einer frühen Therapie senkt das Risiko für möglicherweise auftretende Folgeschäden. Des Weiteren gehört es zu den Aufgaben des behandelnden Arztes, die Teilnahme an einer Kindervorsorgeuntersuchung im gelben Kinderuntersuchungsheft zu dokumentieren. In Niedersachsen gibt es ein verbindliches Einlade- und Meldewesen zur Vorstellung zu den Untersuchungen.

KURZ & KNAPP

- ✓ Die Eltern erhalten automatisch ein Schreiben des Landesamtes Niedersachsen mit der Aufforderung, einen Termin in der kinderärztlichen Praxis zu vereinbaren.
- ✓ Auch einige Hausärzte bieten die Durchführung von U-Untersuchungen an.
- ✓ Liste der im Landkreis niedergelassenen Kinderärzte und Kinderärztinnen unter www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen → Adressliste

WEITERE INFORMATIONEN

www.kindergesundheit-info.de

ZAHNÄRZTLICHE KLEINKINDSPRECHSTUNDE

Es werden mit der Geburt des Kindes zahnärztliche Kleinkindersprechstunden angeboten. Dieses Beratungsangebot soll Eltern von Beginn an bei der frühzeitigen Zahnpflege ihres Kindes unterstützen. Der Arbeitskreis Zahngesundheit im Landkreis Northeim hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Zahngesundheit zu fördern.

In diesen Beratungen geht es insbesondere um

- zahnärztliche Untersuchung
- Ernährungsverhalten
- Anleitung und Übungen zur Zahnpflege
- zahngesundheitliche Aufklärung

Ab dem 1. Monat erhalten die Eltern einen Medela Becher, um auf das richtige Trinkverhalten hinzuweisen.

Ab dem 8. Monat bekommen die Eltern einen persönlichen Beratungs- und Untersuchungstermin für das Kind. In der Kleinkindersprechstunde erhalten die Eltern einen Flyer mit Trinktipps und den Zahnpass.

Weitere Termine können nach Absprache, je nach Bedarf, folgen.



KURZ & KNAPP

- ✓ automatisches Einladungsschreiben für die Zahnuntersuchung.
- ✓ Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

KONTAKT

Es finden regelmäßig Sprechstunden in den Außenstellen statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

☎ 05551 / 708 – 622 / 104

✉ zahn@landkreis-northeim.de

NORTHEIM

1. Montag vormittags und 1. Dienstag nachmittags im Monat
Wolfshof 10

USLAR

2. Montag vormittags und 2. Dienstag nachmittags im Monat
Gerhart-Hauptmann-Str. 30

EINBECK

3. Montag vormittags und 3. Dienstag nachmittags im Monat
Hullerser Str. 19

BAD GANDERSHEIM

4. Montag vormittags und 4. Dienstag nachmittags im Monat
Alte Gasse 26

IMPFBERATUNG

Impfungen gehören zu den wichtigsten Maßnahmen, Krankheiten zu verhindern. So treten einige Krankheiten nicht mehr oder nur sehr selten auf, da sich die Menschen zum großen Teil haben impfen lassen.

Bevor Impfstoffe zugelassen werden, muss die Wirksamkeit und Sicherheit in Studien nachgewiesen werden. Danach prüft die unabhängige Ständige Impfkommision (STIKO), wem die Impfung in Deutschland empfohlen und wann sie am sinnvollsten verabreicht werden soll. Auf diesen Empfehlungen baut die individuelle Beratung durch Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder der zuständigen Stelle auf.

KURZ & KNAPP

- ✓ Impfberatung bieten ärztliche Praxen oder die Gesundheitsdienste beim Landkreis Northeim an.
- ✓ Reiseimpfberatungen durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt.

KONTAKT

Gesundheitsdienste des Landkreises Northeim
Wolfshof 10, 37154 Northeim

☎ 05551 / 708663

WEITERE INFORMATIONEN

www.nlga.niedersachsen.de > Infektionsschutz

Arbeit und Beruf

ELTERNZEIT

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer kann man Elternzeit von seinem Arbeitgeber verlangen. Während der Elternzeit muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin pro Kind bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen. In dieser Zeit muss man nicht arbeiten und erhält keinen Lohn. Das wegfallende Erwerbseinkommen kann zum Teil und für eine gewisse Zeit durch Elterngeld ersetzt werden. Dieses ist bei der zuständigen Elterngeldstelle zu beantragen. Die Elternzeit kann vor dem 3. Geburtstag des Kindes genommen werden. Nach dem 3. Geburtstag bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes können maximal 24 Monate Elternzeit in Anspruch genommen werden. Während der Elternzeit ist man vor einer Kündigung geschützt. Nach der Elternzeit kann man in den meisten Fällen auf seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren. Während der Elternzeit darf man 30 Stunden pro Woche arbeiten (Eltern, deren Kinder ab dem 01.09.2021 geboren worden, sogar bis zu 32 Stunden pro Woche)

KURZ & KNAPP

- ✓ spätestens 7 Wochen vor Elternzeitbeginn, schriftliche Erklärung beim Arbeitgeber abgeben
- ✓ Festlegung in der Erklärung, wie die Eltern die Elternzeit in den ersten 2 Jahren ab Beginn der Elternzeit gestalten und aufteilen wollen

KONTAKT

Landkreis Northeim
 Elterngeldstelle
 Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim
 ☎ 05551 / 708-145 -312 -742

WEITERE INFORMATIONEN

www.familienportal.de >Familienleistungen

KOORDINIERUNGSSTELLE FRAUEN UND WIRTSCHAFT

"Wie kann ich mich beruflich verändern? Was und wo genau möchte ich eigentlich arbeiten? Wie schaffe ich Familie und Job?"

Die Koordinierungsstelle bietet:

- Beratung für Frauen in allen berufsbezogenen Fragen
- Neuorientierung und Entscheidungsfindung
- Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen
- Weiterbildungsmöglichkeiten, ortsnahe Seminare auch in Teilzeit
- Zuschussmöglichkeiten



- Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit (Kinder/Pflege)
- Das Unternehmensnetzwerk Wirtschaft und Familie e.V.

KURZ & KNAPP

✓ individuell ✓ vertraulich ✓ kostenlos

KONTAKT

Werk-Statt-Schule e.V.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
Friedrich-Ebert-Wall 1, 37154 Northeim

☎ 05551 / 9788-17

✉ koordinierungsstelle@werk-statt-schule.de



WEITERE INFORMATIONEN

www.koordinierungsstelle-frauen-wirtschaft-northeim.de

TEILHABE UND ARBEIT FÜR FAMILIEN (TAF)

Wenn Sie Ihre berufliche und finanzielle Situation verbessern wollen, unterstützt Sie das TAF Team mit Rat und Tat. Wir helfen bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausweitung einer Beschäftigung.

Das Angebot richtet sich an Familien, insbesondere an Frauen mit Kindern unter 18 Jahren, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Kinderzuschlag beziehen oder Anspruch darauf haben.

Was können wir leisten?

- Klärung der beruflichen und finanzielle Situation
- Entwicklung von beruflichen Möglichkeiten und Zielen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bewerbungen schreiben und Vorstellungsgespräche trainieren

KURZ & KNAPP

TAF ist

✓ kostenlos ✓ freiwillig ✓ unabhängig von allen Behörden ✓ vertraulich

KONTAKT

WERK-STATT-SCHULE E.V.

Teilhabe und Arbeit für Familien
Friedrich-Ebert-Wall 1, 37154 Northeim

☎ 05551 9788-33

✉ taff@werk-statt-schule.de

BAD GANDERSHEIM UND UMGEBUNG

Christina Mörth

☎ 0157 / 35 26 86 44

✉ c.moerth@werk-statt-schule.de



KONTAKT

NORTHEIM & EINBECK UND UMGEBUNG

Alice Pfaffenrot

☎ 0157 / 34 90 57 35

✉ a.pfaffenrot@werk-statt-schule.de

USLAR UND UMGEBUNG

Kai Gellert

☎ 0157 / 34 90 57 13

✉ k.gellert@werk-statt-schule.de



WEITERE INFORMATIONEN

www.taff37.de

SELBSTSTÄNDIGKEIT UND EXISTENZGRÜNDUNG

Für potenzielle Existenzgründer/innen bietet der **Landkreis Northeim** eine **Erstberatung** zur Einstiegs- und Orientierungshilfe an. Hierbei werden, je nach Bedarf, grundlegende Informationen, z.B. über Erstellung eines Businessplanes (Inhalt und Aufbau), Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Ansprechpartner/innen unterschiedlichster Institutionen für eine vertiefende und spezialisierte Fachberatung vermittelt.

Die **Gründungsberatung MOBIL** der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAÖR) ist als fachkundige Stelle für die Bewertung von Gründungsvorhaben anerkannt und bietet ein umfangreiches Beratungs- und Weiterbildungsangebot für Existenzgründer/innen.

KONTAKT

Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6/8

☎ 05551 / 708 734

✉ wirtschaftsfoerderung@landkreis-northeim.de

Gründungsberatung MOBIL,
Fachstelle Landkreis Northeim
Lotzestraße 22 c

☎ 05551 / 9199865

✉ mobil-nom@goettingen.de
www.mobil-goettingen.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.bmwi.de > Suchbegriff Existenzgründung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

FRÜHFÖRDERUNG

Eltern können sich an die Frühförderstellen wenden, wenn sie sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen oder wenn Kinderarzt, Pädagogen im Kindergarten, Therapeuten oder Beratungsstellen auf Entwicklungsauffälligkeiten oder -verzögerungen hinweisen.

Die Frühförderung unterstützt Kinder vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Schule, die in ihrer körperlichen, sprachlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen.

Frühförderung können Kinder erhalten

- die sich langsamer entwickeln,
- die wenig oder gar nicht sprechen,
- die unruhig sind und wenig Ausdauer im Spiel zeigen,
- die aggressive, ängstliche, zurückgezogene, provozierende oder emotionale Auffälligkeiten im Verhalten zeigen,
- die eine Hör- oder Sehschwäche haben,
- die kaum Kontakt zu anderen Kindern finden.

Frühförderung basiert auf einem ganzheitlichen Konzept, in dem das Kind ausgehend vom Entwicklungsstand spielerisch gefördert und begleitet wird. Die Familie wird mit einbezogen und die Eltern bekommen Beratung, Anleitung und Unterstützung.

KURZ & KNAPP

- ✓ Sobald Sie oder andere Frühförderung wünschen, vereinbaren Sie einen Termin bei der Frühförderstelle Ihrer Wahl.
- ✓ Die Frühförderstelle kommt zur Entwicklungsdiagnostik nach Hause.
- ✓ Ein Antrag auf Frühförderung kann gestellt werden.
- ✓ Fachbereiche Gesundheitsdienste sowie Senioren und Inklusion prüfen den Antrag.
- ✓ Die Kosten für die Therapie werden vom Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.
- ✓ Für Sie entstehen keine Kosten.

KONTAKT

Frühförderstellen im Landkreis Northeim unter
www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen

Landkreis Northeim
 Sozialamt
 Medenheimer Str. 6/8
 ☎ 05551 / 708-743 oder auch 708-0

Landkreis Northeim
 Gesundheitsdienste
 Wolfshof 10
 ☎ 05551 / 708-0

SENIOREN- UND PFLEGESTÜTZPUNKT

Der Senioren- und **Pflegestützpunkt** ist eine unabhängige Beratungsstelle im Landkreis Northeim. Sie erhalten eine kostenlose und neutrale Beratung zum Thema Pflege und zu allen Fragen der Lebens- und Alltagsbewältigung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen **aller Altersstufen**.

Wir beraten und informieren über:

- Leistungsansprüche aus der Pflege- und Krankenversicherung oder sonstiger Sozialleistungen,
- Antragstellung,
- Begutachtungsverfahren,
- Pflegeorganisation,
- Finanzierung von Hilfen,
- Pflege- und Hilfsangebote,
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

KURZ & KNAPP

- ✓ vertraulich
- ✓ kostenlos
- ✓ Schweigepflicht
- ✓ bei Bedarf Hausbesuche

KONTAKT

Landkreis Northeim
 Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim
 Telefon: 0 55 51 / 708 - 123 / 124 / 379 / 420
www.landkreis-northeim.de > Familie und Senioren

Sprechzeit in Northeim: Mo+Fr 8.30-12.30 Uhr, Di+ Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten in den Außenstellen finden nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 08.30 und 12.30 Uhr statt:

BAD GANDERSHEIM
 dienstags
 Jobcenter (Alte Gasse 26)

EINBECK
 mittwochs
 Neues Rathaus (Teichenweg 1)

USLAR
 montags
 Kreisvolkshochschule
 (Gerhart-Hauptmann-Str. 10)

WEITERE INFORMATIONEN

www.landkreis-northeim.de>Familie und Senioren>
 Senioren- und Pflegestützpunkt

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) berät Menschen mit (drohender) Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Angehörige zu allen Fragen von Rehabilitation und Teilhabe.

Ein Schwerpunkt ist die Beratung von Eltern behinderter oder chronisch kranker Kinder. Die Beratung gibt Orientierungs-, Planungs und Entscheidungshilfen.

Die EUTB berät:

- unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen,
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen,
- bereits im Vorfeld der Beratung von Leistungen,
- auf Augenhöhe – Beratung von Betroffenen für Betroffene,
- ganz nach individuellen Bedürfnissen,
- zu den Themen: Kita und Schule, Arbeit, Assistenz, Ausbildung, barrierefreies Wohnen, Freizeit, Hilfsmittel, persönliches Budget, Schwerbehinderung.

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos
- ✓ vertraulich
- ✓ Hausbesuche bei Bedarf
- ✓ keine Rechtsberatung

KONTAKT

EUTB Northeim

Alte Poststr. 4

☎ 05551 / 9962634

✉ eutb@sovd-northeim.de

🌐 www.teilhabeberatung.de

Susanne Grebe-Deppe und Nicole Romanus

WEITERE INFORMATIONEN

Die EUTB bietet regelmäßig Themenabende zu Teilhabe-Themen an. Informationen über die Homepage und die Presse.

Informationen zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen finden Sie auf Seite 30 ff.



Entlastungsangebote

LEIHGROSSELTERN

Familien, die keine Großeltern in der Nähe haben oder sich einfach „Leih“-Großeltern wünschen, können sich beim Kinderschutzbund Northeim melden. Die Familie erhält Unterstützung und Entlastung und auch die Senior*innen profitieren von der gemeinsamen Zeit mit den Kindern und den Eltern.

Die Wunschgroßeltern (Paare oder Einzelpersonen) betreuen die Kinder 1- bis 2-mal pro Woche nach Absprache mit der Familie. Sie übernehmen keine Aufgaben von Tagesmüttern/-vätern und werden nicht für den Haushalt eingesetzt.

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos
- ✓ Entlastung für Eltern
- ✓ fördert Kontakt zwischen den Generationen

KONTAKT

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Northeim e.V.

Entenmarkt 3-4

☎ 05551/988815

✉ familientreff@kinderschutzbund-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.kinderschutzbund-northeim.de

BABYSITTER - SERVICE

- Haben Sie mal wieder Interesse, an einem gemütlichen Abend nur zu zweit?
- Wer bringt bei Ihnen dann Ihre Kinder ins Bett und passt auf, bis Sie wieder zu Hause sind?
- Gibt es bei Ihnen auch manchmal Terminüberschneidungen bei Mama und Papa? Zum Beispiel ein Arzttermin steht an und die Oma kann leider nicht kommen?

Das Kinder- und Familienbüro in Einbeck bietet eine Babysitter Börse, um Familien bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen und zu entlasten.

Jährlich findet im Einbecker Kinder- und Familienbüro eine Fortbildung zum Babysitter statt. Diese beinhaltet u.a.

- Erste-Hilfe am Kind
- pädagogische, rechtliche und pflegerische Inhalte hinsichtlich des Umganges mit dem zu betreuenden Kind.

Die Babysitter werden von den Familien angefordert und arbeiten selbstständig. →

KURZ & KNAPP

Aktuelle Babysitter Kartei im Kinder- und Familienbüro erhältlich.

KONTAKT

Einbecker Kinder- und Familienbüro

Hallenplan 9

☎ 05561 7997891

✉ familienservice@einbeck.de

MUTTER/VATER-KIND-KURENBERATUNG

Mütter und Väter, die sich häufig gestresst und erschöpft fühlen oder körperlich anfällig sind, können eine Mutter-/Vater-Kind-Kur in Anspruch nehmen. Die Kur gibt die Möglichkeit, die Gesundheit zu stärken und seelisch aufzutanken, Abstand vom Alltag zu bekommen und Wege aus belasteten Situationen zu finden.

Jede Mutter und jeder Vater in Familienverantwortung hat Anspruch auf eine Mutter-/Vater-Kind-Kur. Voraussetzung ist die medizinische Notwendigkeit, die vom Arzt attestiert werden muss. Mutter-/Vater-Kind Maßnahmen nach § 24 und § 42 SGB V sind stationäre Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation und Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Kurenberatung

- informiert über die Beantragung einer Mutter-/Vater-Kind Kur
- unterstützt bei der Antragstellung
- informiert zum Ablauf der Kurmaßnahme und der Unterbringung in einer Kureinrichtung
- hilft bei der Vermittlung eines Kurplatzes
- unterstützt bei der Auswahl der geeigneten Klinik

KURZ & KNAPP

✓kostenlos

✓Schweigepflicht

KONTAKT**NORTHEIM**

AWO Northeim

Entenmarkt 3-4, 37154 Northeim

☎ 05551 / 8072

Caritasverband Familienbüro

Northeim e. V.

Breiter Weg 2, 37154 Northeim

☎ 05551 / 911770

EINBECK

Diakonisches Werk Leine-Solling

Geschäftsstelle Einbeck

Hohe Münsterstr. 11, 37574 Einbeck

☎ 05561 / 1004

ERZIEHUNGSLOTSEN

Erziehungslotsen sind Bezugspersonen für Eltern und Kinder direkt in den Familien. Sie entlasten die Eltern und unterstützen im Alltag. Erziehungslotsen gewinnen gerade dann an Bedeutung, wenn ein familiäres oder soziales Netzwerk fehlt. Sie ermöglichen den Eltern oder dem alleinerziehenden Elternteil gelegentliche Freiräume und etwas Zeit für sich selbst.

KURZ & KNAPP

- ✓ Das Angebot ist kostenlos
- ✓ Es ist keine Antragstellung erforderlich
- ✓ Schneller Einsatz

KONTAKT

Caritasverband Familienbüro Northeim e.V.
Breiter Weg 2, 37154 Northeim
☎ 05551 / 911770
✉ henke@caritas-northeim.de

FAMILIENERHOLUNG UND FAMILIENFREIZEITEN

Urlaub für Familien in familienfreundlichen Unterkünften zu erschwinglichen Preisen bieten gemeinnützige Familienferienstätten in Deutschland an. Erholung, Spiel und Spaß, Gesundheitsvorsorge, Erlebnis- Natur- und Umweltpädagogik, Zeit für eigene Bedürfnisse, Kraft tanken und vieles mehr stehen im Vordergrund. Das Land Niedersachsen fördert Erholungsurlaube für Familien mit mindestens einem teilnehmenden Kind. Ziel ist es, Familien mit kleinem Einkommen einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Familienerholung kann in familiengerechten Einrichtungen, auf Campingplätzen und Bauernhöfen oder in Jugendherbergen in Deutschland verbracht werden. In den Schulferien werden vorrangig Familien aufgenommen, die besondere Belastungen tragen, wie z.B. viele Kinder haben, alleinerziehend sind, behinderte, kranke oder zu pflegende Angehörige haben.

Ob Sie Anspruch auf Zuschüsse haben, erfahren Sie bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Diese unterstützen Sie auch bei der Antragsstellung. Eine Familienfreizeit bietet einmal jährlich der Kinderschutzbund in Northeim an.

KURZ & KNAPP

- ✓ kostenlos
- ✓ Schweigepflicht

KONTAKT

Caritasverband Familienbüro Northeim e.V.
Breiter Weg 2
☎ 05551 / 911770
🌐 www.caritasverband-northeim.de



Diakonisches Werk Leine-Solling
Geschäftsstelle Einbeck
Lessingstraße 13b
☎ 05561 / 1004
✉ marco.spindler@evlka.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.urlaub-mit-der-familie.de
www.bag-familienerholung.de

FAMILIENFREIZEIT KINDERSCHUTZBUND NORTHEIM

Jedes Jahr bietet der Kinderschutzbund Northeim eine Familienfreizeit für Familien mit Kindern (Säugling - Teenager) an.

Die Familien erwartet ein buntes Angebot aus Bildung, Freizeitaktivitäten und freier Zeit.

Die Freizeit ist eine Bildungsveranstaltung und steht jedes Jahr unter einem anderen Themenschwerpunkt. Je nach Alter der Kinder wird das Programm angepasst.

KURZ & KNAPP

✓ Geringe Teilnehmergebühren ✓ Anmeldung beim Kinderschutzbund Northeim

KONTAKT

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Northeim e.V.
Entenmarkt 3-4, 37154 Northeim
☎ 05551 / 988815
✉ info@kinderschutzbund-northeim.de
🌐 www.kinderschutzbund-northeim.de

WEITERE INFORMATIONEN

Flyer zum Freizeitangebot unten www.kinderschutzbund-northeim.de

Begegnung und Austausch

CAFÉ KINDERWAGEN

Das Café Kinderwagen ist ein Angebot des Landkreises Northeim für junge Eltern mit ihren Kindern bis zum 2. Lebensjahr. In den Cafés kommen Eltern mit anderen Eltern ins Gespräch, tauschen Erfahrungen aus und lassen es sich bei einem Frühstück oder einer Tasse Tee und Gebäck einfach gut gehen.

Die Treffen werden von einer Hebamme oder Kinderkrankenschwester begleitet, die gern Fragen zur Entwicklung des Kindes beantwortet.

Regelmäßig finden in den Cafés Fachvorträge statt, wie zum Beispiel zur Ernährung und zum Schlafen.

KONTAKT

Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie
Medenheimer Str. 6-8, 37154 Northeim

☎ 05551 708 224

✉ munger@landkreis-northeim.de



WEITERE ELTERN – KIND – GRUPPEN

Ob Eltern-Kind-Turnen, Babyschwimmen oder Spielgruppen – es gibt im Landkreis Northeim zahlreiche Angebote.

Der Austausch mit anderen Eltern mit Kindern im gleichen Alter tut gut. Suchen Sie für sich und Ihr Kind nach netten Angeboten in Ihrer Nähe und Region!



gut
aufwachsen.de

Weitere Möglichkeiten für Eltern-Kind-Sport-Angebote auch über den Kreissportbund Northeim-Einbeck e.V.

www.ksbnortheim-einbeck.de

☎ 05551 / 90801910

✉ info@ksbnortheim-einbeck.de

oder über die Homepage Ihrer Kommune > Suche nach Vereinen

FAMILIENZENTREN

Im Landkreis Northeim gibt es Familienzentren und Familientreffs, die verschiedene Angebote vorhalten. Einige sind hauptamtlich, andere ehrenamtlich geführt.

Familienzentren bieten Familien einen Ort für Begegnung und Austausch und Angebote, die in den meisten Einrichtungen stattfinden:

- Elterncafés und Elternfrühstück
- Eltern-Kind-Gruppen
- Babytreffen

und vieles mehr.

In einigen Einrichtungen wird auch Beratung angeboten. Informationen dazu finden Sie auf den Homepages der Zentren.

KONTAKT

EINBECK

Kinder und Familienbüro
Hallenplan 9

☎ 05561 / 7997891

✉ familienservice@einbeck.de

🌐 www.einbeck.de

HARDEGSEN

Familientreff Klatschmohn
Burgstraße 2B

☎ 0151 / 22159521

✉ familientreff-hardegse@t-online.de

🌐 www.familientreff-hardegse.de

MORINGEN

Mütterzentrum Moringen e.V.
Lange Str. 33

☎ 05554 / 1666

✉ info@muetterzentrum-moringen.de

🌐 www.muetterzentrum-moringen.de

NÖRTEN-HARDENBERG

Mütterzentrum Nörten e.V.
Göttinger Straße 11a

☎ 05503 / 3860

✉ info-muetterzentrum@web.de

🌐 www.muetterzentrum-noerten.de

NORTHEIM

Familientreff Haerztor
Kinderschutzbund Northeim
Breite Straße 36

☎ 05551 / 9179036

✉ familientreff@kinderschutzbund-northeim.de

🌐 www.kinderschutzbund-northeim.de

USLAR

Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum
Uslar Bahnhofstr. 2

☎ 05571 / 915289

✉ familienzentrum-uslar@t-online.de

🌐 www.familienzentrum-uslar.de

Vortrags- und Kursangebote



THEMENREIHE DER FAMILIENBERATUNGSSTELLE*:

Wie Eltern Kinder
"stark" machen

"Warum macht der/die das?"
Bedürfnisse - ein Schlüssel für
Verständnis im Miteinander

Schlafstörungen im Kindes-
und Jugendalter

Achtsamkeit im Familienalltag! Wie
kann ich achtsamer mit mir sein, um
den Familienalltag freudvoller zu er-
leben und bewusster zu gestalten?

*Themenreihe variiert halbjährig,
hier beispielhafte Auswahl

KIB®-KURS „KINDER IM BLICK“ DER FAMILIENBERATUNGSSTELLE:

TRAINING FÜR ELTERN NACH ERFOLGTER RÄUMLICHER TRENNUNG/SCHIEDUNG

Die Bedürfnisse
des Kindes wahr-
nehmen und
angemessen
reagieren

Beziehung zum
eigenen Kind
gestalten, trotz
der eigenen
Belastung

Konfliktfreien
Umgang
mit dem anderen
Sorgeberechtigten
finden

Wie Selbst-
fürsorge
gelingen
kann

Umgang mit den
eigenen Gefühlen
zum Ex-Partner
finden

- mehrere Kurse im Jahr
- insgesamt 7 Sitzungen
- Kurskosten jeweils 40 Euro
- Teilnahmebescheinigung

Die Vorträge finden
an verschiedenen
Standorten im Land-
kreis statt. 

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Familienberatungsstelle unter

☎ Tel. 05551 7088240 ✉ ebein@landkreis-northeim.de

🌐 www.landkreis-northeim.de/familienberatungsstelle

THEMENREIHE DER FRÜHEN HILFEN



Groß und stark werden - Das beste Essen für Babys

Überblick über die aktuellen Empfehlungen

100kindernacht® - Kinder brauchen uns auch nachts

Informationen zu kindgerechten Maßnahmen, wie gesundes Schlafen gefördert werden kann.



Keine Angst vor Babytränen

Warum schreit mein Baby?
Was können wir als Eltern tun?

ÜBRIGENS

Die Vorträge sind kostenlos !



Informationen und aktuelle Termine zu der Themenreihe unter
 www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen

ELTERNKURS „Starke Eltern – Starke Kinder“ DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES, KREISVERBAND NORTHEIM



zeigt Möglichkeiten auf,
Freiräume für sich selbst zu schaffen

bietet Raum zum Austausch mit anderen Eltern

stärkt das Selbstbewusstsein von Mutter, Vater und Kindern

gibt Ideen, den Kontakt mit Kindern zu verbessern und stärkt die Bindung untereinander

unterstützt beim Finden von Möglichkeiten, Konflikte zu lösen

informiert über allgemeine Erziehungsthemen

hilft, den Familienalltag zu entlasten

Informationen zu den Kursen

- 10 Termine
- **Kurskosten: je Kurs 80 Euro | für Paare 100 Euro ermäßigt 40 Euro**

Weitere Informationen und Anmeldung beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Northeim e.V.

☎ 05551 / 988815

✉ info@kinderschutzbund-northeim.de



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Northeim



IMPRESSUM

Herausgeber Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie
Kordinierungsstelle Frühe Hilfen

Medenheimer Str. 6/8 · 37154 Northeim
Telefon: 0 55 51/ 708 224

Redaktion Kordinierungsstelle Frühe Hilfen, Landkreis Northeim
Familienberatungsstelle, Landkreis Northeim
Anlaufstelle Frühe Hilfen, Kinderschutzbund KV Northeim

Stand: 1. Auflage, Stand Juni 2022

Die Informationsbroschüre „Familienbroschüre im Landkreis Northeim“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen.

Bildrechte (stock.adobe.com): ©shirohige, ©imaginando, ©red_orange_stock, ©Kzenon, ©pololia, ©Volodymyr, ©Irina Schmidt, ©kuvona, ©johnalexandr, ©eloi, ©WavebreakMediaMicro, ©Goodpics, ©dsalmo, ©NiDerLander, ©Ekaterina Pokrovsky, ©asife, ©Claudia Paulussen, ©Oksana Kuzmina, ©Natalia Zelenina, ©Alexandr Vasilyev

Bildrechte (www.istockphoto.com): ©damircudic, ©Lloret

Bildrechte Titel (Bildquelle: de.m.wikipedia.org - Verwaltung Landkreis Northeim): ©Ichneumon



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend